

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.
Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands
sowie der
Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Monatsabreis pro Quartal M. 1 (ohne Beilage),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stanning, verantwortl. Redakteur: G. Paeplow,
beide in Hamburg.

Reaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Berufs-Ausgaben
für die freigehaltene Belegschaft oder deren Raum 80.-.
Zeitung-Preisliste Nr. 8888.

Verbandsmitglieder! Zahlt die Verbandsbeiträge bis zum Jahresende, bevor es Winter wird!

Inhalt: Der Arbeitsstag. — Keine Anerkennung. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Was man nicht definieren kann, sieht man als Terrorismus an. Versammlungen und sonstige Bewegung. Die Organisationsverhältnisse in Wien an der Ostbahn. Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Berlin. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc. — Aus Unternehmertreissen, Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Streitabrechnungen. — Centralverband der Maurer. — Briefstaus. — Central-Krankenkasse. — Anzeigen.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fortan nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Schleswig-Holstein:

Labos (Sperre über Störling), Heilendorf (Sperre über Schötzchen), Ochsenzoll (Sperre über Kummerfeld);

Mecklenburg:

Alt- und Neinstritz, Fürstenberg (Maurer ausgesperrt), Waren (Sperre über Gerber & Sohn), Neukloster (Sperre über Eickelberg), Schwerin (Sperre über Stange);

Pommern:

Swinemünde-Ahlbeck-Heringsdorf (Maurerstreik);

Westpreussen:

Danzig (Sperre über Reichelt), Marienburg (Sperre über Kasernenbau), Gumbinnen (Sperre über Gebat);

Prov. Posen:

Bromberg (partieller Streik);

Schlesien:

Breslau (Sperre über Baumgart wegen Maßregelung);

Prov. Sachsen und Anhalt:

Barby (Aussperrung der Maurer);

Königr. Sachsen:

Leipzig (Sperre über die Bahnhofsgebäude der Unternehmer Küsse & Lingsleben aus Halle, Berndt aus Dresden und Marion in Leipzig, Mügeln b. Dresden (Sperre über Demmler);

Hannover:

Nienburg a. d. W. (Sperre über Dechow), Elze (Sperre über Beplate), Emden (Streik);

Oldenburg:

Wildesthausen (Sperre über den Unternehmer Hollmann);

Rheinprovinz:

Crefeld, Oberhausen, Solingen, Ohligs-Wald (partielle Streiks), Wermelskirchen (Sperre über Hassel), Sterkrade (Sperre über Hufenbecher und Schmidt & Rieze), Bonn (partieller Streik).

Der Arbeitsstag.

I.

Unter „Arbeitsstag“ ist zu verstehen: derjenige eine gewisse Anzahl von Stunden umfassende Teil des Tages, welcher regelmäßiger Arbeit gewidmet ist. Daher die Frage nach der „Länge des Arbeitsstages“, dem „üblichen“, dem „gewohnheitsmäßigen“ Arbeitsstag. Seine Länge hängt vom Charakter der Produktion ab. Diese Tatsache können wir durch die ganze Geschichte hindurch verfolgen. Alle seitherigen Produktions- bzw. Wirtschaftssysteme beruhen auf der Einrichtung, daß ein Teil, und zwar der weitaus

kleinste Teil, der Gesellschaft das Monopol der Produktionsmittel besitzt. Überall, wo das der Fall ist, muß der Arbeiter, unfrei oder frei, „der zu schaffende Arbeitszeit zufügen“*) um für den Eigener der Produktionsmittel Lebensmittel bzw. Güter zu produzieren. Das Maß dieser Mehrarbeit hängt hauptsächlich davon ab, ob in der ökonomischen Gesellschaftsformation der Tauschwert oder der Gebrauchswert des Produkts vorwiegt. Wahrhaft entstehlich zeigt sich daher im Altertum die Überarbeit da, wo es gilt, den Tauschwert in seiner selbständigen Gelbgestalt zu gewinnen, in der Produktion von Gold und Silber. Gewaltsam zu

dah wir es hier nicht mit einer jüdischen, sondern einer babylonischen Einrichtung zu tun haben. Sechs Tage hatte der Mann zu arbeiten am siebten durfte er sich ausruhen.

Dieser Rücksicht auf Schonung der Arbeitskraft des Bronzarbeiters, welche den siebten Tag als Ruhtag nötig machte, erforderliche auch Ruhepausen während der Arbeit, konnte, ohne die Kraft schädigend abzuwirken, nicht den ganzen Tag ununterbrochen fortgehen; es mußte ihr Zeit gelassen werden, sich zu erholen. Die Dauer derselben konnte aber unmöglich dem Bestehen der Bronzobjekte überlassen werden, was ihrer Willkür, Bartlosigkeit, Boshaft, Unmöglichkeit freien Spielraum eröffnet hätte. Sie mußte normativ geregelt sein. Die Annahme, daß es in Babylon für die Bauarbeit festbestimzte Arbeitszeitungen und Ruhepausen gegeben habe, läßt sich leicht widerlegen nicht ablehnen.“

Im allgemeinen war auch in Griechenland und Rom die Behandlung der Sklaven eine auf Schonung der Arbeitskraft der selben berechnete. Dasselbe ist zu sagen von der Behandlung der Bronzarbeiter, der Leibigenen und Hörigen des Mittelalters. Alle diese unfreien Arbeiter hatten einen Arbeitsstag von gewohnheitsmäßiger Länge, in der Regel von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang mit unterschiedlichen Pausen zum Essen und zur Erholung. Die Länge des Arbeitsstages wechselte also nach der Jahreszeit, und zwar nicht nur für Arbeiter, welche im Freien, sondern auch für solche, die in Werkstätten beschäftigt waren.

Dieses Verhältnis bestand im zinslerisch organisierten Handwerk fort, dessen Produktion gerichtet war auf die Befriedigung des unmittelbaren Bedarfs bestimmter, genau abgegrenzter Bevölkerungskreise. Es gab hier zwischen Meistern und Gesellen zunächst keinen Streit über die Länge des Arbeitsstages. Das herkömmliche Verhältnis galt als ein selbstverständliches. Und das um so mehr, als von einer so intensiven Bedeutung der Arbeitskraft, wie sie in späterer Zeit sich entwickelte, keine Rede sein konnte. Die ursprüngliche handwerkliche Produktion, ohne nennenswerte Teilung der Arbeit, das ganze Leben des alten Handwerks bedingte einen gemessenen, langameren Arbeitsprozeß, so daß selbst die vollen Länge des Arbeitsstages nicht mit einer plärrigen Verwüstung der Arbeitskraft verbunden war. Was nach unseren Begriffen der längste Arbeitsstag zu lang war, das wurde ausgeglichen durch die von der Kirche gebotenen zahlreichen Feiertage, deren im Durchschnitt meistens zwei auf die Woche entfielen. Hierzu kamen Feiertage und Halbfeiertage, die das Gewerbe sich selbst gesetzte. Und weiter kamen hinzu die Tage, die der Geistliche nicht der Arbeit widmen konnte, um seine in den Zünftszusammensetzungen vorgeschriebene Pflicht des Reitens zu genügen.

Das änderte sich, als die kapitalistische Wirtschaft ihren Anfang nahm, als die Manufaktur aufstand, als die Spekulation des Handels sich auf die Produkte des Gewerbesetzes wußte. Von da entwickelte sich das verhängnisvolle Unwesen, das sich in dem Worte „Überarbeit“ begreift.

Sobald Böller, deren Produktion sich noch in den niedrigsten Formen der Sklavenarbeit, der Bronzarbeit, der rechtlich geregelten und beschränkten zünftlerischen Handwerkserarbeit bewegte, hineingezogen werden in einen durch die kapitalistische Produktionsweise beherrschten Weltmarkt, der den Verkauf ihrer Produkte in entfernteren Gegenden bzw. im Ausland zum vorwiegenden Interesse entwidelt, wird den barbarischen Gewohnheiten der Sklaverei, Leibeigenschaft usw. der zivilisierte

*) Karl Marx: Das Kapital. I. Band, S. 227.

**) Dioborus Siculus. Histor. Bibliothek. 3. Buch, Kap. 18.

***) Nachzulegen in Buckle, Geschichte der Civilisation I. Bd., 1. Kap.

†) Schering, Vorgeschichte der Indo-europäer.

Greuel der Nebararbeit aufgesprosst! (Karl Marx.) Die Negerarbeit in den südlichen Staaten der amerikanischen Union bewahrte einen gemäßigten patriarchalischen Charakter, so lange die Produktion hauptsächlich auf den unmittelbaren Selbstbedarf gerichtet war. In dem Grade aber, wie dann der Baumwollexport zum Lebensinteresse jener Staaten ward, wurde auch die Nebararbeitung des Negers, die rücksichtlose Verwaltung seiner Arbeitskraft durch mälos ausgedehnte Arbeitszeit und stetes barbarisches Antreiben zur Arbeitsleistung Faktor eines berechneten und berechnenden Systems. In dieser Berechnung lag hier und da, daß das Leben eines Negers in sieben Jahren konsumiert, d. h. in der Produktion zu grunde gerichtet sein müsse. Es galt nicht mehr, eine gewisse Menge nützlicher Produkte aus ihm herauszuschlagen, es galt nur der Produktion des Mehrwertes selbst. Alle ökonomischen Werte lösen sich auf in Arbeitsquanten und diese wiederum lösen sich auf in Arbeitszeit. „Arbeit ist Tätigkeit und also Bewegung. Alle Quanten von Bewegung aber sind – Zeit. Das wußte schon Plato, das wußte schon vorher die ionische Philosophie.“ (Lassalle, Baslat-Schulze, 3. Kapitel.)

Die Produktion des Mehrwertes, dieser hauptsächlichste Grundzug der kapitalistischen Produktion, bewirkte auch das Misserfolgen der Weberarbeit in den handwerklichen Betrieben und ihre stetige Steigerung in der Manufaktur, im Fabrikwesen. Ganze Handwerke wurden in den Kreis der kapitalistischen Produktion als deren dienliches Glied einbezogen. So die Weberel ic. Zahlreiche Handwerksmeister waren nur noch Häuslerindustriele. Je mehr die Konkurrenz einleitete, je schwieriger wurde die Lage des Handwerks und je gewaltiger machte das Unternehmen nach Verlängerung der Arbeitszeit sich geltend.

Keine Anerkennung!

Die Arbeitersongress-Kommission zu Frankfurta. M., die wir in vorlieger Nummer unseres Blattes einer kritischen Betrachtung unterzogen haben, rüst die Erinnerung wach an den Pfingsten 1900 in derselben Stadt abgehaltenen Kongress der christlichen Gewerkschaften. Dieser Kongress nahm zum großen Leitbegriff des Bemühens und der Unternehmer eine verhältnismäßig entschiedene Kampffstellung ein; auch betonte er die Notwendigkeit des Zusammengehens aller Gewerkschaften; ja, einzelne Redner traten sogar für die „völlige politische und religiöse Neutralität der Gewerkschaften“ ein, eine Auffassung, die, wie wir des öfteren schon dargelegt haben, auf die religiöse Neutralität beschränkt werden muß, denn die Arbeiter können nicht „politisch neutral“ sein, wenn sie ihren berechtigten Interessen, die eine enge und unverkennbare Verbindung wirtschaftlicher und politischer Fragen darstellen, Nachwung tragen wollen. Über abgesehen davon, war es von Bedeutung, daß einige Vertreter der christlichen Gewerkschaften die einheitliche Organisation aller Arbeiter als ein notwendig zu erreichendes Ziel bezeichneten. Diefe Ansichten wurden nicht etwa durch die Schlußfassung: zurückgewichen, sondern nur als „noch nicht völlig reif“ vertragen.

Man vergleiche damit die Verhandlungen und Beschlüsse des im Oktober d. J. abgehaltenen Kongresses der „christlichen“ national und monarchisch gesinnten Gewerkschaftsverbände. Welch ein Unterschied! Da haben Arbeiterverteidiger ganz im Sinne und in der Tonart der Scharfmacher für eine Beschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter sich erklärt. Da ist sogenannte „Ordnungspolitik“ getrieben worden, die sich geradezu wie eine Verhöhnung der Arbeiterklassen ausstellt. Und trotzdem sind die Unternehmensorgane mit diesem Kongress nicht zufrieden; sie wissen sehr viel daran auszugehen. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ hatte vor dem Kongress der Befürchtung Ausdruck gegeben:

„Es möchte sich im Verlauf der Debatte herausstellen, ob die Kongressteilnehmer das Hauptgewicht ihrer Ausführungen weniger auf die Bedeutung der Notwendigkeit rücksichtloser Bekämpfung der sozialdemokratischen Agitation zu legen geneigt sein würden, als auf die Vorlesung der für eine solidarische Vertretung der Arbeiterschicht ohnehin jede Müßigkeit aus den Unterschieden der politischen Überzeugung sprechenden Momente.“

Seit schreibt das Blatt:

"Diese Befürchtung hat sich in völlem Maße bewahrheitet. Man erklärte rück heraus, es sei völlig ausgeschlossen, daß die nichtsozialdemokratische Arbeiterschaft sich als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie gebrauchen lassen würde"; daß man "die Bekämpfung der Sozialdemokratie jenen überlassen werde, die diese großgezogen haben"; man vertröstet sich sogar zu der Behauptung, es sei die Aufgabe des Kongresses, "den Geist des Klassenkampfes in die nationalen Arbeiterbewegung hinzutragen". So wurde dann die von vielen Seiten aufgestellte Behauptung, die Krautsfurter Versammlung werde den

nationalen und christlichen Standpunkt der nichtsozialdemokratischen Arbeiterschaft, in plakativer Weise zum Ausdruck bringen, streng genommen nur durch die Entsendung eines Gegebenheitstelegramms an den Kaiser bestätigt — eine Kundgebung, deren Inhalt keineswegs durchweg im Einstlang mit dem Gesetz stand, der die Verhandlungen selbst befehlte.“

Als sehr bedenklich erscheinen dem Organ der Unternehmerverbände die gemachten Vorschläge, betreffend das Koalitionskredit, so insbesondere der Vorschlag einer Veränderung des § 155 der R.-G.-D. dahin, daß nicht allein der Mißbrauch des Koalitionskredites unter Strafe gestellt wird, sondern auch die Verhinderung am legitimen Gebrauch. Das Blatt meint dazu:

„Doch die in einem Arbeitsschutze etwa enthaltene Klausel, wonach der Arbeitnehmer verpflichtet wird, sich des Betriebs zu einer Berufsorganisation zu enthalten, ungültig ist, wurde bereits durch mehrfache gerichtliche Entscheidungen festgestellt. Es ist also nicht nötig, dies noch durch die Gesetzgebung ausdrücklich bestätigen zu lassen. Außerdem aber wäre eine solche Bestimmung recht wohl dazu geeignet, das Unternehmertum jeder Möglichkeit zu beraubten, sich gegen die Angriffe der Arbeiterorganisationen einigermaßen wissam zu verteidigen, da ja eine Verhinderung am legitimen Gebrauch des Koalitionsrechtes“ unter Umständen schon darin gesunden werden könnte, daß die Arbeitgeber partikulären Streiks mit Hilfe allgemeiner Auspeperungen begegnen, um so die Arbeiter zu veranlassen, gegen die Führung ihrer eigenen Organisation Front zu machen.“

Grelllich haben Gericht die betreffende Arbeitsvertrags-
klausel als ungültig erklärt. Aber das schleicht doch wahr-
lich nicht aus, daß die Unternehmer mit derselben tatsächlich
Vorzeichleistung der Arbeiter auf den Gebrauch ihres
Koalitionsrechtes erzwingen. Nicht darauf kommt es an,
durch das Gesetz die Ungültigkeit der Klausel "ausdrücklich
festzlegen zu lassen", sondern darauf, daß das Gesetz
diesen Vergewaltigungsbunzug verbietet und unter Strafe
sankt.

Werden die „gutgesinnten“ Arbeiter nun mehr einschäben, daß sie von Seite des Unternehmertums keine Anerkennung zu erwarten haben, sofern sie es überhaupt wagen, sich, und wenn auch in noch so zahmer Weise, selbstständig für ihre Interessen zu betätigen? Jede Halbschuld, jede Inkonsequenz, jeder Versuch, sich zum Unterschied von den bösen Sozialdemokraten als brav“ und „ordnungsgübtend“ aufzuspielen, kann nur dazublenden, die Annahme der Schafwiederholer zu stützen. Das ergiebt sich in geradezu drastischer Weise aus den Schlusszügen des Artikels der „Arbeitgeber-Zeitung“, die folgendermaßen lauten:

„Wir stehen nicht an, aus den Frankfurter Vorgängen die Folgerung zu ziehen, daß nunmehr auch die letzten Bedenken in Hoffnung kommen müssen, die hier und dort noch gegen die **exklusiv**lose Bevölkerung des Klassenstandpunktes der Arbeitgeber gehobt würden. Feindesringssum — das ist die Lösung des Tages für das deutsche Unternehmertum. Und daraus ergibt sich für dieses die unvermeidbare Verpflichtung zur Begründung machtvoller Gegenorganisationen, die nicht nur dem Terrorismus der getrennt marschierenden, aber zu vereinigten Lossschlagen bereiten Arbeiterverbände die Spalte zu bieten im Stande sind, sondern, sobald es not tut, auch ihrerseits auf die Gegegebung Einkauf zu gewinnen suchen.“

Also hier werden auch die Arbeiter, die sich demonstrativ in einen scharfen Gegensatz zu der Sozialdemokratie gestellt haben, die auf ihre „christliche“ und „neutrale“ Gesinnung pochen, die dem Kaiser huldigen, als Feinde des Unternehmertums erscheinen. Um das Wohlwollen des Arbeitsherreniums zu erlangen, hätten sie in unterwerfigster Weise dem Kapital huldigen, hätten feierlich versichern müssen, daß die Arbeiter bedingungslos der Unternehmerautorität zu unterwerfen haben, daß sie am besten tun, Verzicht zu leisten auf Koalitionsrecht und Organisationsrecht. Dann, aber auch nur dann, würden sie „echte“ Arbeiter nach dem Herzen des Unternehmertums sein.

„Brüde“ arbeiten nach dem Herzen des Unternehmertums sein. Diese Zweiteilung bringt die „Arbeiterberuf-Zeitung“ ihr Urteil auf die ganz zutreffende Erwähnung, daß alle Schönheit einer „christlichen“ Arbeiterschule, alle Bewahrung, den Zusammenschluß aller Arbeitersorganisationen unter Bewahrung auf „Christentum“ und „Patriotismus“ zu verhindern, sich auf die Dauer nicht bewahren kann. Die zwingende Logik der Tatsachen führt zur Vereinheitlichung des Klassenkampfes der Arbeiter.

Wir berechtigen auch die scharfe, verurteilende Kritik ih., die vor dem Frankfurter Kongress wegen seiner Inkonsistenz und Unlogik haben zu teil werden lassen, so sind wir doch überzeugt, daß auch er die Wirkung haben wird, den separatischen Standpunkt der christlichen Geweckschöpfer zu erschüttern. Er regt die Arbeitserkreise, auf die er berechnet war, zum Nachdenken an und die Freude dieses Nachdenkens wird staunen dem Separatismus förderlich sein.

Maurerbewegung.

Der Streit in Krefeld dauert nun schon 18 Wochen, und obwohl die Organisation noch jung ist, hatten die Kollegen doch tapfer aus. Sie haben wiederholt beschlossen, die Arbeit möglichst früher aufzunehmen, bis die Unternehmer die minimalen Fortsetzungserlöste anerkannt haben. Am 6. November haben wieder Unternehmungen stattgefunden. Die Unternehmer gaben zu, doch die Maurer 45 & verdienten mitsamt „sie könnten aber nicht jedem hergeschlagenen Maurer den Lohn“ geben, auch wollten sie Männer im Hause bleiben“. Von unseren Kollegen wurden die Unternehmer darauf angewiesen, daß sie selbst schuld daran seien, wenn sie diese Pauschal als „Maurer“ umstießen. Eine gerechte Lohnrechnung macht hier wenig Maurer durch. Wenn der Handlanger genügend Material auf dem Gerüst hat, läßt er sich im Mätern. Dies dauert so ein oder zwei Jahre, dann ist der „Maurer“ fertig. Stein- und Vogelsogel werden bei Seite geworfen und mit der Kelle bestrafzt. Während des Streits sind ja die „deffen“ Leute der Unternehmer. In der Kommission kam es zu einer Einigung über folgende Punkte: Anerkennung der gebündneten Arbeitszeit, sofort 45 & vom 1. März 1894 auf 47 & und vom Jahre 1895 an 50 & Stundenlohn. Auf die Beendigung des Kampfes ist aber trotz dieser Einigung wenig Hoffnung gesetzt. Der „Arbeitsgeberverband“ wird wahrscheinlich keinen Einfluß dahin geliehen machen, daß die Innungsversammlung den Vorschlag der Kommission ablehnt. Der Zugang von Maurern ist also nach wie vor steng fern zu halten.

In Solingen haben die „christlichen“ Maurer wieder so recht ihre Unzufriedenheit beweisen. Gerade als der Streit den Unternehmern am lädriesten schien wurde, daß die „christlichen“ Brüder die Aufhebung des Streits beschlossen. Die Unternehmer seidn es ganz genau gewußt zu haben, daß es so kommen würde, sonst hätten sie wohl davon bewußt. Unsere Kollegen haben am 14. d. M. beschlossen, den Streit mit aller Kraft fortzuführen. Die Situation wurde als sehr günstig geschätzt, da noch mehrere Bauten angefangen werden sollten und es an leistungsfähigen Maurern leid lebte. Mit den „christlichen“ ging die Verhandlung sofort ins Gericht. Vor ein paar Tagen erst hat der Führer der „christlichen“ Maurer seine Kollegen in Düsseldorf mitflammenden Worten zum Streit aufgesfordert und auch Erstolg gehabt mit seiner Aufforderung und nun ergreifen sie das Holzpanier. Die „christlichen“ wollten jetzt Streitbeschleunigte leisten, wie einer ihrer Vorstehers in der letzten Versammlung erklärte. Er mobilierte dies so: Well! sie doch von unseren Kollegen für Streitbrecher gehalten würden, wollten sie nun beweisen, daß sie es in der Tat seien. Darauf verließ dieser Held mit einigen Kumpanen das Hotel. Einstimmg wurde dann eine Resolution beschlossen, wonach die am 10. November beschlossene Aufhebung des Streits als ungültig erklärt wurde. Der Streit soll mit aller Energie und allen zulässigen Mitteln weitergeführt werden. Alle Kollegen werden dringend gebeten, den Zugang fernzuhalten.

In Emden haben sich gleischlich viel Streitbrecher angefunden, so daß von einem günstigen Stand des Streits nicht mehr geredet werden kann. Nach einer am 12. November vorgenommenen Bauteilkontrolle waren an dem Tage 18 Poliere, 97 Schleifer und 12 Lehrberlinge zu den alten Bedingungen in Arbeit. Die Streitenden haben sich der Sachenmisch nicht verschließen können, daß nach Lage der Sache nicht mehr viel zu erreichen ist und sie haben den Stadtbaurat um die Abhandlung der Verhandlungen mit den Unternehmern gebeten. Die Firma hat zugestellt, mit dem Gesellschausaal auf zu verhindern, stellt aber als erste Bedingung, Anerkennung der bisherigen Arbeitsbedingungen bis zum 1. April. Zweite Bedingung ist: Vor vor nicht die Lohn- und Arbeitsbedingungen über den 1. April hinaus auf längere Zeit auf eine der Firma gegebene Weise festgelegt sind, werden die Streitenden nicht wieder eingefügt. Darnach muß man annehmen, daß der Streit für unsere Kollegen sehr schlecht steht. Nach der Aussprache in einer Versammlung am 13. November haben die Streitenden beschlossen, auf Grund des Innungsangebots zu verhandeln. Ein solcher Ausgang des mit großer Werbeleistung begonnenen Streits ist bestürzend. Ob sich ein „Vertrag“ unter diesen Umständen nicht dennoch umgehen ließe, vermutigen wir von hier aus nicht zu beurteilen.

In Heiligenbaum bei Doberan wurde der Bau des Klosterer Innungmeisters Heilmann gesperrt, weil er die Wegezeit (nach- und von der Arbeit - je eine Stunde) nicht beglichen wollte. Nach zwei Tagen hatte sich Heilmann eines Besetzen beschworen, so daß die Sperrre wieder aufgehoben werden sollte.

ten enthalten, als es richtig gelgen müßt: *Bei Herden & Söldorf wurde am Montag die Arbeit wieder aufgenommen.* Mit dem Unternehmer John halten unsere Kollegen gar nichts zu schaffen.

In Bromberg haben die gesperrten Unternehmer noch nicht bewilligt, Sie verfügen den, die gesperrten Bauten mit den Gedächtnissen, die noch an den nicht gesperrten Bauten arbeiten, zu beliefern. Bis jetzt haben sie aber noch wenig Glück gehabt. Auch der von den Unternehmern sehr ersehnte Zugang ist ausgeschlossen, obgleich in allen Zeitungen nach Mauern für Bromberg annonciert wird. Im Laufe der Woche sind noch wieder mehrere von den Mauern aus der Umgegend, die in Bromberg in der letzten Zeit gearbeitet haben, abgerufen, so daß die Nachfrage nach Mauern immer größer wird. Da die Kollegen in Bromberg noch weitere Opfer für die Wahrung ihrer Interessen bringen wollen, so werden die Kollegen aus der Brodus dringend gebeten, die Bromberger in diesem schweren Kampfe zu unterstützen und Bromberg zu meiden, bis die Unternehmer zu einer vorübergehenden Schlußmachung eintreten.

In Danzig hat die Firma Hett die Wünsche der Gesellen erfüllt. Der Lohn von 45,- ist bewilligt und in der vorigen Woche die Arbeitszeit wieder ausgenommen worden. Jetzt haben aber die Maurer den Mietunternehmer Hett & Co. mit der Arbeitszeit eingestellt. Dieser Mann hatte in der letzten Zeit den Lohn bis auf 80 und 85,- gefügt, was dann schließlich selbst den Danziger Maurern zu bunt geworden ist. Die Arbeitszeitverkürzung ist ständig einstimmig erfolgt, obgleich nicht einmal eine Versammlung stattgefunden hat.

Die Gumbinnen haben den Unternehmer Gebot am Mittwoch, den 11. d. M., die Kollegen die Arbeit eingestellt. Gebot, der ein sehr ironischer Mann sein will, kann es nicht begreissen, daß die Maurer auch als Menschen leben wollen. Er will, daß verbinden 87 nicht zahlen, sondern nach Gumbinen den Lohn bestimmen. Gebot zahlt 30—32 qd nach der Stunde, wodurch ein recht großer Überdruck für ihn übrig bleibt. Untere Kollegen haben ihm nun einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht, indem sie die Arbeit ehrlich eingestellt. Da der Bau vor Beginn des Winters unter Dach soll, wird dem Unternehmer weiter nichts übrig bleiben, als den Lohn von 87 qd, der für Gumbinnen ein sehr befriedigender ist, bezüglichen zu müssen. Auch wird er drohreßigen lernen, daß man seinen Nachsten lieben soll, wie sich selbst, wenn man als Christ gelten will. Es ist notwendig, daß die Kollegen Gumbinen so lange meiden, bis die Angelegenheit geregelt ist.

In Magdeburg ist die Sperrre über den von den Unternehmern D u d e & G e n g a l m a n verlassenen Bau, Helmstedterstraße (Südenburg), verhängt worden. Die Unternehmer sind Lohn schuldig geblieben, und der jetzige Liebernehmer des Baues, W i l h e l m , weigert sich, für die Schulden seines Vorgängers zu haften.

Was man nicht definieren kann, sieht man als
Terrorismus an.

Eigentlich heißt das Sprüchlein: "Was man nicht definieren kann, sieht man als groben Unfug an." Der große Unfug läuftet aber vom "Terrorismus" gänzlich verdrängt werden zu sollen. Wenn man einen Blick in die bürgerlichen Zeitungen tut, von den "Freisinnigen", angefangen bis zur "Post" und "Kreuzzeitung", so hölt man fast täglich auf Notizen, welche gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gegen ihre anderen Gewerkschaften Arbeitsgewussten "Terrorismus" üben. Bordert ein Arbeiter den andern auf, der Gemeinschaft beizutreten, so ist das in den Augen der "gutgesinnten" Zeitungsschreiber "Terrorismus". Sieh an! Gewerkschaftler einen Unorganisierten etwas "schief" an: "Terrorismus", sagt er zu ihm, er sei ein dummes Aar, wenn er sich der Gemeinschaft nicht anschließe; verächtlicher "Terrorismus". Wird gar die Nebensatzt gebräucht: "Na, für Dich wird's auch Zeit, wenn Du Dich bald aufmächtig, dann reden wir mal anders mit Dir", so ist das "himmlischstreicher Terroristmus", der mit einem Jahr Gefängnis kaum gehfähig zu ahnden wäre. Der "Terrorismus" ist zum groben Unfug des "Großen Unfugs" geworden, und jeder Hans und Franz, der der Arbeitersbewegung nicht grün ist, möchte ihr wenigstens einen "Terrorismus" andichten. Was wunder, wenn sich da auch die Herren Unternehmer von den Gesellen und Arbeitern "terrorisiert" fühlen. Nürzlich ist der Herr Baumwoller auch in Ludwigsbach von dieser Krankheit befallen worden. Er oder einer seiner Freunde lehnte sich flugs auf den Holzen und kürzte dem Ludwigshafener Ven-
turm obblatt folgende Klage über den

"Terrorismus auf der Schlachthausbaustelle zu Ludwigshafen".

Nicht, wer seine Arbeit versteht, wer unter Umständen dies ein halbes Leben lang durch die Tat beweisen und sogar die besten Kenntnisse aufzuweisen hat, wird als Maurer eingestellt, sondern wer organisiert ist, wer dem Maurerwerksverein gehört. Die Aufnahme geht: so gendermauernd vor sich: Maurer X. fragt nach Arbeit und erhält sofort vom Partyliebhaber die Gegenfrage: "Sind Sie organisiert?" Nann der Mann diese Frage nicht bejahen, so wird ihm bedeutet: Arbeit könne er nur dann erhalten, wenn er dem Verbande betrete und seine Beiträge zahle. Erwidert er nun, daß er infolge seiner bisherigen Leistungen doch berechtigt sei, falls seine Arbeit vorhanden, solche zu erhalten und er städt sein Meister suchen wolle, so sucht man die Akteure und löst ihn für das nicht lassen kann, angenommen wird er nicht. Es ist sogar ohne Belang, ob er in Ludwigshafen wohnt und somit Geld zum Neubau selbst zahlen muß oder ob er zu Hause ein hungerndes Weib mit armen Kindern, denen es am Notwendigsten fehlt, in teurer Mietwohnung hat. Man treibt ferner auf der Baustelle in den Frühstücks-, Mittags- und Abendvergnügen Agitation und führt die Wichtigkeit der Organisation vor. Fällt es nun, wie an dieser Tage vorlängt, einem Bauunternehmer ein, sich dieses zu verbieten und am Ende gar, dem Agitator zu ent-

losen, flugs ist man mit der Arbeitseinstellung da und nimmt in sofort anberaumten Versammlungen den rücksichtslosen, von Freiheit und Recht nichts verliehenen, ausbeuterischen Unternehmer hart unter die Lupe. Wendet sich der obengenannte Maurer direkt oder indirekt dorthin, wo er denkt Stadt zu finden, und untersucht die angegangene Stelle, um sich zu vergewissern, die Sache so liegt, man möglicher Tage in dem Organ, das die Interessen des Volkes vertritt, die Aufforderung an die Stadträte, sie einmal die Tätigkeit des Städtebauamtes anzusehen und darüber auszusprechen, ob es zu den amtlichen Verpflichtungen des Bauamtes gehört, das gleiche Recht für alle zu sichern. Das ist die gewünschte Freiheit, die berühmte Gleichheit und die organisierte Brüderlichkeit! Sie sollen huntern und so zahlen werden, bis sie die Organisation verschaffen, die armen Söhne des Volles, die nicht begreifen wollen, daß es Freiheit und Gleichheit, Recht und Brüderlichkeit auf Erden nur in den Organisationen gibl. Man muß allen Ernstes erwägen, wie solchem Terrorismus zu begegnen sei. Er zielt entschieden auf eine wirtschaftliche Schädigung ab. Und das ist verderblich. . . . Es wäre nach unserer Ansicht die Pflicht des Stadtrates, sich einmal über die geschilderten Vorgänge zu informieren und dafür zu sorgen, daß wenigstens bei den den Einwohnern zu bezahlenden städtischen Leibzehnten allen gleiches Recht eingeräumt wird.

Unsere Ludwigshafener Stellenen haben hierauf in der "pfälzer Post" wie folgt geantwortet:

Wenn man das Eingesetzte und seine Hintermänner
eigentlich verleben will, so muss man sich die Vorgänge der
letzten Woche am Schlachthausbau vergegenwärtigen. Die
Arbeit ist losgelaufen an verschiedene Unternehmer vergeben
worden und die Maurer arbeiten bei den einzelnen Unter-
nehmern im Allförd. Während nun die Unternehmer Bruch,
Bimmermann usw. annehmbare Löhne zahlten, war dies
seiner Unternehmer Staudt nicht der Fall. Dieser zahlte
für das Mauerwerk, für die Sodarbeiten usw. einen viel
geringeren Lohn als die anderen Unternehmer. Bei
den Betonarbeiten verdienten die Maurer noch einen an-
nehmbaren Lohn, doch sobald es an das wichtige Mauern
kam, wurde trok grösster Anstrengung kaum noch
der ortsübliche Tagelohn verdient. Und das nennt man
Allfördarbeit! Unter den bei Staudt beschäftigten Maurern
waren viele Nichtmitglieder des Maurerverbandes, die sich
in ihm nicht an dem Verband
beteiligt und bei ihm Hilfe suchten, denn die
„Gelsen“ sind leider nicht im Stande, zu helfen. Durch den
Verband wurden, zunächst die bei allen Unternehmern ge-
zahlten Löhne festgestellt, dann wurde beschlossen, bei Herrn
Staudt vorstellig zu werden und von ihm die gleichen Löhne
zu verlangen, wie sie von den übrigen Unternehmern auch
bezahlt werden. Die Kommission wurde in diesem Sinne
vorstellig und Herr Staudt machte auch einige Zugeständ-
nisse. Leider wurde aber eine volle Einigung nicht erzielt.
Wohlhab. 22 Maurer die Arbeit niedergelegten, und das war
ein gutes Recht! Die weiteren Unterhandlungen, die in An-
wesenheit der Bauräte stattfanden, scheiterten an den Starr-
sinn des Unternehmers Staudt, der bei der Wiederein-
stellung eine Ausleihe unter den Maurern halten und auch
vollständig willkürlich den Lohn bestimmen wollte. Nur kam
die böse Organisation die, nach dem „Vollblatt“, am
Schlachthof keine Maurer arbeiten läßt, wenn sie nicht dem
Verband angehören und — zäcklich auch an die Nicht-
mitglieder Unterstörung. Nach 22 Tagen war
Herr Staudt bereit, mit den Vertretern des Verbandes zu
unterhandeln. Herr Staudt verpflichtete sich, sämtliche Maurer
wieder einzustellen und den üblichen Lohn von 45 bis
50-5 zu zahlen. Im städtischen Bauamt saß Herr Staudt
einen Verbündeten, es erging ein Brief an die Unter-
nehmer ob es wahr sei, daß am Schlachthof nur organi-
sierte Maurer beschäftigt würden, was, nebenbei bemerkt,
das Bauamt keinen Blätterling angeht. Herr Staudt nahm
alsbald den Kampf gegen die Organisation wieder auf, und
sein erster Akt war, daß er den als Bauvertrauensmann be-
stimmten Kollegen auf das Blätterling warf. Die Kommission,
die wegen Wiedereinstellung des Gemahrgelassenen vorstellig
war, wurde verböhnt.

Herr Staudt arbeitete, nach unserem Dafürhalten, mit voller Überlegung, auf eine neue Bausperte hin. Es ging auf der Baustelle das Gerücht, Herr Staudt hätte an 8-9 wärtige Parteiführer beigebracht, Leute anzutreiben. Herr Staudt auf die Bausperte gerechnet hatte, geht auch daraus hervor, daß er, während die Maurer fröhlich bei der Arbeit waren, nach dem Schlagthof telephonierte: „Guten Mittag wird die Arbeit eingestellt.“ Herrn Staudt, der sich plätschig auf die Sperte vorbereitete, machte es jedenfalls schweren Kummer, daß er einheimische Leute beschäftigen und den baulichen Lohn zahlen mußte. Durch die Sperte wollte er jedenfalls das Recht erwirken, ferner die Leute einzustellen und den Lohn nach Belieben festsetzen zu dürfen. Doch der freie Plan wurde durchschaut und die Sperte – nicht verhängt.

Und jetzt wird im Organ der Arbeiterschichten über eine Spurtephantasie, die gar nicht verhängt wurde; jetzt wird über die „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit im Kunststaat“ Leidenschaft von Leuten, die für den Arbeiter sonst nur Beratung an den Tag legen, dem Arbeiter das Recht sich zu versammeln und zu versetzen, am liebsten nehmen möchten und die es vor allen Dingen als eine Unverhältnismäßigkeit ansehen, daß der Arbeiter seinen „Brotherm“ mit Forderungen belästigt.

Um den Wert der Prostobitisstränen über die armen Arbeiter, die am Schlachthaus "terrorisiert" werden, richtig zu legen zu können, sei ein Fall angeführt, der sich vor einigen Tagen abspielte. Eine Kommission der Maurer wird vorstellig wegen Wiedereinführung der Betriebsverfassung. Die Kommission meint darauf hin, wie die Kaufmännewälder jetzt vor dem Winter durch die Entlastung geschildigt wären. Was war die Antwort? „Darnach fragt ein Unternehmer heutzutage nicht mehr.“ Dies war die Antwort. Und damit vergleicht man das Gefülabriss der Hintermänner des „Psalz. Volksbl.“. Mit der Tatsache, dass in Ludwigshafen und Umgegend 90 % der Maurer organisiert sind und doch alles aufgeblowen wird, auch die fehlenden 10 % noch zu organisieren, werden sich die Herren Stadt und Konföderation wohl über übel absindern müssen. Sie selbst sind ja, die die Leute in die Organisation hineindrängen und schweres Unrecht ist es, wenn sie hinterher schreien, die ihnen auszufließten Maurer jämmern.“

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Gau Steffin.

Im Einverständnis mit dem Verbausbvorstand besetzen wir die Gaukonferenz für 1904, nach Stettin. Lokal: "Gewerkschaftshaus", Bismarckstraße 10. Beginn: Sonnabend, den 9. Januar, Abends 7 Uhr. Fortsetzung: Sonntag, den 10. Januar.

Tagessordnung: 1. Bericht des Vorstandes.
2. Agitation und Lohnbewegung. 3. Anträge. 4. Neuwahl des Gauvorstandes.

Wir ersuchen die Zweigvereine, rechtzeitig die Delegiertenwahlen vorzunehmen. Jeder Zweigverein muss vertreten sein.

Etwaige Anträge sind bis zum 1. Januar 1904 an
den Unterzeichneten zu senden.

Der Gauvorstand.

J. A.: Wilh. Schauer, Falkenwalderstr. 18, 2. S.

Konferenz für den Gau Dortmund.

der sich im letzten Augenblick gegründet hat und nun den Unternehmern Händlungen leistet. Doch hat auch hier schon der gebräuchliche in Frage kommenden Unternehmer die Forderungen bewilligt. Ferner wurden noch in einer Anzahl von Orten Sperren über Unternehmer verhängt, die auch zum Teil von Erfolg begleitet waren. Letzter gehen die Kollegen nur zu oft eigenmächtig und planlos vor und wird dadurch der Erfolg recht oft in Frage gestellt. Für die Folgeschäfte müssen sich die Kollegen mehr an Ordnung gewöhnen und den Anweisungen des Vorstandes Folge leisten. Im allgemeinen aber müssen wir in allen zurückliegenden Orten zur Bewegung drängen. Hieraus wurde die Vormittagssitzung geschlossen.

In der Nachmittagssitzung erhielt zunächst der Kolleg Bönnelburg das Wort: Während die früheren Streiks, weil erfolglos, nur Miserat bei den Kollegen erzeugten, ist erfreulicherweise jetzt ein Umschwung eingetreten. Die einmal erreungenen Positionen zu halten, müsse deshalb unter erste Aufgabe sein. Die Erfolge, die wir in diesem Jahre zu verbrechen haben, gelgen uns mit Deutlichkeit, daß die bisher erfolgte Tatsiß, im Frühjahr zu streiken, eine Fehlerstätte war. Das Frühjahr ist die Baudärfte noch unentwickelt, weil in den meisten Fällen Erntemangel vorherrscht. Dazu kommt, daß der Zugzug von Bauen nach den größeren Städten in dieser Zeit ein ganz enormer ist. Zur vorigen Jahre haben wir in Dortmund die Probe auf's Spiel gemacht. Alle die Streiks, die geführt wurden in diesem Jahre, haben die Mäßigung unseres Vorgehens bewiesen. Die Erfahrungen sollen wir uns zu nützen machen. Da nun in Essen ein vollständiger Erfolg errungen wurde, drängen die Kollegen in vielen Orten Abendlands und Westfalen zur Lohnbewegung. Das ist erklärlich, da alle Kollegen ihre Lage verbessern möchten. Der Verbandsvorstand will den Kollegen natürlich gern befriedigen sein, aber er wird auch streng darauf achten, daß keine unvorbereitete Bewegung inszeniert wird. Bei allen Bewegungen haben wir zu fragen ist der Zeitpunkt günstig? Welche Tatsiß schlagen wir ein? Wer die Tatsiß im vorigen Jahr gut verfahren hat, wir nach diesen Grundsätzen, so werden wir auch im nächsten Jahr gut abschließen. Die Geldfrage kann doch seine Rolle spielen. Wir haben es nun endlich fertig, uns von den Unternehmen isolieren zu lassen. Das diese Herren aus reiner Profitlust die niedrigen Wände, die 1890 gezaubert wurden, noch reduziert haben, versteht ich Ihnen nicht. Dann die Ignoranz der Organisation, nicht mal verhandeln will man mit uns. Die Anerkennung der Organisation zu erzwingen, sowie die Einführung von 40 Stundenlohn und zehnständiger Arbeitszeit muss unsere nächste Aufgabe in diesem Bezirk sein. Wollen die Unternehmer den Frieden, dann müssen sie uns entgegenkommen. Da aber auf Frieden leicht nicht zu hoffen ist, müssen wir uns auf den Kampf vorbereiten und uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß gesteuert werden muss. Da die Voraussetzungen zum Streik gute Organisation und tüchtige energische Leitung sind, so bedarf es noch einer regen Agitation. 80 p.M. der Maurer müssen vor dem Streik organisiert sein, in den Großstädten 90 p.M. Da öffentliche Versammlungen nicht immer von dem gewünschten Erfolg begleitet sind, muß eine lebhafte Haus- und Bausitzung betrieben werden. Die Versammlungen müssen interessant gestaltet werden und so gehalten sein, daß sie erzieherisch auf die Kollegen wirken. Arbeitet wie in diesem Sinne, Kollegen, so wird Deine seine Ausführungen dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

In der nun folgenden Diskussion wurden die Anregungen Bönnelburgs allgemein als gut bezeichnet. Müller-Duisburg bewertete die Möglichkeit, 80 p.M. der Maurer organisieren zu können. Soll die Genehmigung einer Lohnbewegung davon abhängig gemacht werden, so kommen wir niemals zum Streik. Hagen empfiehlt besonders das Baubegleiterystem. Solidarisches und kollegiales Zusammensetzen auf den Boulen ist notwendig. Mehrere Delegierte betonen die Anstellung eines Kollegen zur Equitation in ihren Bezirken. Hätte der Verbandsvorstand allenhalben so verlaufen wie in Elberfeld, Bochum und Dortmund, so wäre der Erfolg nicht ausgeblieben. In einem Schlußwort legte Bönnelburg die Gründe dar, die den Vorstand veranlaßt haben, so zu handeln wie getrieben. Wenn einzelne Kollegen glauben, daß im Winter auf dem Großteil und in Düsseldorf, wo hauptsächlich Maurer wohnen, nichts vom Vorstand geschiehe, so sind sie falsch unterrichtet. Genau so wie früher wird in den in Betracht kommenden Bezirken der Winter von den Bauvorständen zur Agitation unter den indifferenzen Kollegen bemüht werden. Das Agitationsfeld ist ein schwieriges. Dann ist hier noch über den "christlichen" Verband gesprochen worden. Sich damit beschäftigen, heißt diesen Leuten zweier Bedeutung delegieren. Die Maurer sind nicht so veranlagt, als daß diese Bewegung je festen Fuß gewinnen könnte. Ich bin aber der Meinung, da, wo ein christlicher Verband besteht, soll man ihn für die Forderungen und ein gemeinschaftliches Handeln zu gewinnen suchen. Dann ist es notwendig, auf den Arbeitsplätzen auch recht rege für die Organisationen der Zimmerer und Bauarbeiter zu agitieren. Besonders für die schlecht bezahlten Bauarbeiter müssen wir uns ins Zeug legen. Damit wird dieser Punkt erledigt.

Nun wurde zur Beratung der vorliegenden Anträge geöffnet. Der Bauvorstand beantragte: Die Zweigvereine sind gebeten, von allen staatlichen Aufnahmen dem Bau eine Abschrift zu überseien. Angenommen. Deutscher Bauhort beantragte: Der Bauvorstand wird beansprucht, für den bevorstehenden Winter eine intensive Haushaltung im ganzen Bezirk zu organisieren. Angenommen. Müller-Duisburg beantragte: Die Zweigvereine des Gaus werden erlaubt, Arbeitsnachweise zu gründen. Wurde dem Bauvorstand zur Verfestigung übertragen. Antrag Elsen: Die Agitation unter den Steinkohlenen ist energetischer als bisher zu betreiben. Angenommen. Dann wurde der Entwurf des Verbandsvorstandes zu einem Regulativ für den ganzen Dortmund mit einigen Änderungen genehmigt. Beslossen wurde nach als Ergänzung zum Regulativ, daß der Bauvorstand, wenn eines seiner Mitglieder ausstiegt, das Recht hat, sich selbst zu ergänzen. Auf Antrag Bönnelburgs wurde der Bauvorstand verpflichtet, den Zweigvereinen vor den jeweiligen stadtindividuellen Konferenzen Anweisung über die Wahl der Delegierten zu geben, sowie besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sich jeder Delegierte mit einem Mandat und einem Mitgliedsbeitrag zu versehen hat. Damit waren die Anträge erledigt und wurde nun mehr zur Neuwahl des Bauvorstandes gezwungen. Gemäßt wurden: Kohl-Dortmund als erster Vorsteher, Behrendt-Dortmund und Kästner-Hagen als Bevollmächtigte.

Mit einem lernigen Schluswort, in dem er die Kollegen aufforderte, das heutige Gehörte zu beherzigen und in der

Agitation zum Wohl des Verbandes zu verwenden, und mit einem donnernden Hoch auf den Centralverband schloß heraus der Vorsitzende die zweite Konferenz des Gaus Dortmund.

In Chemnitz tagte am 10. November im "Schiffchenhaus" eine gut besuchte Maurerkonferenz. Vor Eintritt in die Tagessitzung gehabt der Vertrauensmann des idyllisch verbliebenen Kollegen Höhler, ferner des Abibluden des Reichstagabgeordneten Franz Hofmann. Die Konferenz eröffnete die 10. in der üblichen Weise. Zum ersten Punkte der Tagessitzung: "Die Entwicklung der Weltwirtschaft", hielt Genoss Rosé, Redakteur der "Volksstimme", einen lehrreichen Vortrag, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Dann erhielt der Kollege Bachmann einen Blatttitel aus dem verlorenen Jahr und das gut gelesene wurde, indem die Mehrheit der Chemnitzer Maurer fest Verbandsmitglieder seien. Aus der Losfahrt wurden M. 100 benötigt zur Erweiterung unserer Bibliothek, desgleichen M. 50 für die ausgewählten Chemnitzschen Zeitungen. Nach einem länglichen Schlußwort des Referenten ermahnte der Vertrauensmann die Mitglieder, die nach Hause reisen, auch im Winter idig zu sein für den Verband und mit denselben Gütern für die Organisation wieder zu kommen, mit dem sie jetzt Chemnitz verlassen.

Die Bäuerle und Hugo Göldi hielten am 5. November in dem großen Saale des Gewerbeaufsichtsgebäudes eine nur mäßig besuchte Verfaßlung ab. Kollege Friß (Abi-Dortmund) referierte über die Erfolge der Lohnbewegung und die Vergangenheit der Organisation. Nedner legte dar, daß wir auch in diesem Jahre wieder ein Studi vorwärts gekommen seien, das sich hingegen die Unternehmer mit ihrer Ausperrungstätigkeit wohl in die Nase gesetzt hätten. Dafür seien die Ausperrungen in Köln und Düsseldorf spezielle Beispiele. Die von der Ausperrung betroffenen Kollegen haben nun erst recht erfahren, daß sie am Centralverband einen starken Rückhalt haben. Weiter führte Nedner die Versammlung vor Augen, wie notwendig eine fortgesetzte Agitation sei, damit auch der letzte indifferente Kollege der Organisation zugeführt sei. Leider geringer wurden die Oster, die der Kampf mit dem Unternehmer erfordert. Wenn den Unternehmern keine Arbeitseinsätze zur Verfügung stehen, sparen wir die Arbeit des Streikpostenstabes (und der Staat spart Polizei, Staatsanwälte und Richter). Auch die über alle Maßen harten Berichtigsworte, wie in Breslau und anderen Orten, würden die Skeptikanten nicht mehr treffen. Zum Schluß forderte der Nedner die Kollegen nochmals auf, ihre Pflichten zu erfüllen, damit die Organisation ein feines Vollwerk aller, allen Freunden zu Sicherheit Schutz, den Gegnern zum Erzuf. — Hierauf berichtete Kollege Faber über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Lohnarbeit ist zwar schon erheblich eingeschränkt, aber die Kollegen müssen darauf dringen, daß sie ganz befeistigt wird. In demselben Sinne sprachen einige wenige Kollegen von Kollegen aus. Die nächste Mitgliederversammlung soll sich noch weiter mit den Angelegenheiten beschäftigen.

Am 8. November tagte in Halberstadt i. D. Voss, im "Gärtnerhof" eine öffentliche Maurerkonferenz. Kollege Faber aus Leipzig hielt einen 1½stündigen Vortrag über den Stand und Zugen der Organisation. Die Kollegen waren mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie sehen ein, daß nur mittels der Organisation befriedigte Lohn- und Arbeitsbedingungen erlämpft werden können. 40 Kollegen schlossen sich dem Verband sofort an, sie haben versprochen, kräftig für die Organisation einzutreten. Die Versammlung wurde mit einem Hoch auf den Centralverband der Maurer Deutschlands geschlossen.

Der Zweigverein Gommern hielt am Sonnabend, den 21. Oktober, eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege Stolle (Stuttgart) hielt einen Vortrag. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Hierauf wurde der Quartalsbericht verlesen. Die Einnahme der Hauptfasse betrug in M. Kostenstand M. 2878,88, die Ausgabe M. 2982,90. Es bleibt somit ein Kostenstand von M. 154,92. Das ist aber doch nicht staatl. Die Hauptfasse verwalten ihre Kostenstände selbst. Damit sollen sich die Zweigvereine gar nicht belasten. D. Ned. führte die Kostenfasse wurden eingenommen M. 1596,08 und ausgegeben M. 1688,82, bleibt also ein Verstand von M. 9,28. Auf Antrag der Revisorin wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Mitgliedersatz betrug am Quartals-Schluß 707, neu aufgenommen wurden 57 Mitglieder. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende Kollege Voigt die Anwesenden, sich und ihre Organisation zu halten, denn dies sei unter allen Umständen nötig, um die bislang erbarmidliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch menschenwürdigere zu ersetzen. Ammerkung des Schriftführers: Wie dringend notwendig es ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Steinbrucharbeiter einer gründlichen Änderung zu unterziehen, geht aus folgendem hervor. Der Stundenlohn beträgt 27 ¼. Das bedeutet in jeglicher Zeit bei achtstündigem Arbeitszeit einen Dienstleistung von (abzüglich des Kranken- und Urlaubsbeitrages) M. 12,54 pro Woche, was infolge schlechter Witterung gescheitert werden, entsprechend weniger. Das heißt bei einem solchen Dienstleistung von einem menschenwürdigen Dasein nicht die Rede sein kann, ist doch klar. Die biegende Bruchlehrer behaupten freilich, zur Zahlung eines höheren Lohnes nicht im stande zu sein. Dabei sind die Herren "im Stande", Bauen zu bauen, Baderbeiten zu, zu unternehmen, kurzum sich mit allem möglichen Komfort, den die Natur bietet, zu umgeben. Auch ist von den Bruchlehrern ein Elektrofahrtwagen erträumt, das weit über 100000 fahrt und zum Betrieb der Steinbrüche bestimmt ist. Aus allem geht zur Erbahrung her vor, daß die Bruchlehrer sehr wohl in der Lage sind, den jetzt so erbärmlich niedrigen Lohn bedeutend aufzubessern. Gutewillig werden sie es freilich nie tun, dazu bedarf es eines Machtrades der Arbeiterorganisation. Mit der Erfüllung der Arbeiterschutzgesetze sieht es natürlich wie könnte man es auch von den helligen Steinbrucharbeitern anders verlangen — geradezu standhaft aus. Das beweisen die vielen Unfälle, die hier offiziell zu verzeichnen sind. Auch die Bundesratsverordnung, die seit dem 1. April d. J. in Kraft getreten ist und von den Steinbrucharbeitern gewisse kleine Rücksichten auf die Gesundheit der Arbeiter verlangt (u. a. täglich Kleidung der Arbeiterbuden usw.), wird noch sehr ungern eingehalten. Anschließend solcher Zustände ist es klar, daß die Steinbrucharbeiter die verbotene Pflicht und Schuldigkeit haben, ihre Organisation mehr und mehr zu kräftigen, um wirklich menschenwürdige Verhältnisse hier einzuführen.

Zu Haderleben fand am 7. Oktober die monatliche Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom 8. Quartal

wurde verlesen. Für die Hauptfasse betrugen Einnahme und Ausgabe M. 457,60. In der Volksfasse verblieb bei einer Einnahme von M. 182,28 und einer Ausgabe von M. 88,70 am Schluß des Quartals ein Betrag von M. 93,58. Die Mitgliedersatz betrug 71. Die Abrechnung wurde genehmigt. Es wurde beschlossen, für die streitenden Zeitarbeiter in Elsterwerda eine Unterführung von M. 20 beizusteuern. Dem Gewerbeaufsichtsrat wurde anhängig gegeben, ebenfalls eine Unterstützung zu bewilligen. Zum Ausgaben der Meisenunterstützung wurde Kollege Th. Wellting, Westerstraße, gewählt. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, den 5. Dezember, statt. Befreites Ertheilen der Mitglieder ist wegen der wichtigen Tagessitzung notwendig.

Die Bäuhleiste ist in eb. des Zweigvereins Hamburg am Sonntag, den 1. November, ihre Mitgliederversammlung ab, die gleichermaßen gut besucht war. Der Vorsitzende erstattete Bericht von den Vorstands- resp. kombinierten Sitzungen, die in der letzten Zeit stattgefunden haben. Nach der Debattie wurden die verschiedenen Beschlüsse von der Versammlung quittiert. Da es im letzten Sommer vorangegangen ist, daß mehrere Kollegen in unserem Bäuhleiste gebaut in Altona gearbeitet haben, weil sie glaubten, dies als Mitglieder des Zweigvereins Hamburg zu dürfen, wurde vom Kollegen Schuhmacher bekannt gegeben, daß nach wie vor der Besitz für unsere Bäuhleiste bindend ist: Im Bezirk Steinbeck darf nicht in Altona gearbeitet werden. Dies ist auch in einer Vorstellung in Hamburg für uns gefunden worden. (Dies diene, besondere den Hamburger Kollegen zur Kenntnis, da auch mehrere von ihnen in letzter Zeit hier in Altona gearbeitet haben. Sie haben sich laut Schluß dem Arbeitsträger der eingeladenen Bäuhleisten zu führen.) Anmerk. d. Schriftführers: Herner wurde bekannt gemacht, daß sich in letzter Zeit einige jüngere Kollegen geweigert hatten, den "Grundstein" auszubringen. Ein Versammlungsbedarf ist besagt: Aber: Jeder Kollege ist verpflichtet, abwechselnd monatlich den "Grundstein" auszubringen. So dann wurde darauf hingewiesen, daß wieder einige Kollegen den Arbeitsträger nicht innergeblieben wären. (Dies ist in einer Sitzung erledigt.) Es wurde jaart gelebt, daß sich noch immer Kollegen finden, die den mit dem Westen vereinbarten Tarif nicht beachten. Von 10. November bis zum 15. Januar beginnt die Arbeitsszeit um 8 Uhr und endet um 4 Uhr. Es wird den Kollegen zur Pflicht gemacht, sich hierauf zu richten.

Die Sitzung der Gemeinderäte und Kunsteinärzte des Zweigvereins Hamburg hielt am 8. November eine gut besuchte Versammlung ab. Kollege Höhner hielt einen Vortrag über die Belehrungen der "christlichen" Arbeit und Arbeitsongress in Frankfurt a. M. Nedner stuzzerte die verschiedenen Vereine, die dort vertreten waren und wies nach, daß die "christlichen" Vereinigungen ihren bisherigen Daten noch nicht in der Lage seien, das in Frankfurt aufgestellte Programm durchzuführen. Sie wurden bald erfährt, daß sie mit ihrem in Frankfurt befindlichen Modellbibliothek bei ihren geistlichen Vorfunden wenig Gegenliebe finden. Den "christlichen" Arbeitern blieb weiter nichts übrig, als sich weiter leidhafter zu lassen von den Pfaffen, zum Vorteil der Unternehmer, oder sich den freien Gewerbeaufsichtsräten anzuschließen und die Sozialdemokratie zu unterstützen. Am Ende seiner Rede empfahl der Referent den Kollegen die Begründung der Zweigvereinsbibliothek, die in wissenschaftlicher und Unterhaltungsliteratur reiche Auswahl bietet. — Dann wurde auf Antrag des Kollegen Klee beschlossen, einen Tarif einzuführen und einzurichten und zwar im Verbandsbureau, Gänsemarkt 35. Zum Schluß machte Kollege Dierk auf den nächsten Versammlungsbesuch aufmerksam. Alle Sitzungsteilnehmer sollten es sich anzeigen lassen, die Organisation auch durch freilichen Besuch der Versammlungen zu fördern.

Am Magdeburg wurde am 5. November eine gut besuchte öffentliche Bauhandwerkerversammlung im "Louisenpark" abgehalten. Kollege Koch referierte über die Entwicklung und die Aufgaben der Organisation im Baugewerbe und schloß seinen Vortrag mit der energischen Aufrüttung, unermüdlich an der Ausgestaltung der Organisation zu arbeiten. Zum zweiten Punkt der Tagessitzung: "Wie schützen sich die Bauhandwerker gegen die Unternehmer?" schilderte Kollege Schulte an der Hand der Entschließungen des Gewerbegebiets die Gültige, die nicht auf den Schwindelbauten im Laufe der Zeit herausgegeben haben. Die Organisation müsse Mittel und Wege finden, um die Kollegen vor Überbordstellungen seitens der jüngsten Strohmänner zu schützen. In der Diskussion wurde die Strohmännerhymne auf das schärfste geheizt. Der Wunsch, bei derartigen Paraffinen am Vollsörper nicht zu arbeiten, könne aber erst in Erfüllung gehen, wenn die Organisation eine entsprechende Entscheidung an die Mitglieder geahnt. Stroh (Bauerarbeiter) möchte mehrere Vorträge. Er verlangt, daß die Stadt einem jüngsten Strohmann, der als solcher bekannt ist, die Baulizenzen verlagen möge. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten müßten hierzu hilfreiche Hand leisten. Wenn die Arbeiter dann die Arbeit niedergelegt, weil sie keinen Lohn bekommen haben, müßte sogar von Rechts wegen die Polizei auf Seiten der Arbeiter stehen. (Ruf: "Du hast 'ne Ahnung!") Dann wurde in die Beratung eines Baudenunterschlags eingestellt. In diesem Regulativ sind Bestimmungen enthalten, die geeigneter sind, die geschilderten Überbordstände aus der Welt zu schaffen. Das in Vorschlag gebrachte Regulativ wurde nach längerer Debatte mit einigen Änderungen angenommen. (Siehe "Grundstein" Nr. 46.) Das Regulativ soll gedruckt und jedem Mitgliede in sein Verbandsbuch eingesetzt werden. Nachstehende Resolution, die sich besonders mit den Bauarbeiterbestimmungen und deren strittiger Befolgung beschäftigt, wurde ebenfalls einstimmig angenommen: "Ausgehend von der Erwähnung, daß die im Laufe des Sommers von den Organisationen angefehlten Bau- und Platzkontrollen ein trauriges Ergebnis zeitigten, das insbesondere allen sanitären Bestimmungen Wohl spricht; in weiterer Erwähnung, daß auf Grund der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen von einem tatsächlichen Schutz der baugewerblichen Arbeiter nicht im entfernten zu erwarten ist, daß sie je ein halten, es die veramteten Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter für eine unumstößliche Pflicht der Baupolizeiverwaltung, energetischer als bisher für die stricke Durchführung der vorhandenen Bestimmungen Sorge zu tragen. Zweitens erwartete die Veramteten, daß den Vorsitzungen der Bauarbeiterverbände Kommissionen, die baupolizeilichen Vorschriften zu verbessern, die notwendige Beachtung eingegeben wird. Die Ver-

sammelten verpflichten sich, mit allen Mitteln für die Förderung der Organisationen einzutreten, um so durch eigene Kraft das Unternehmertum zu bewegen, zum mindesten die vorhandenen Schlußbestimmungen zu respektieren. Als vornehmstes Vorstiegliegt zur Förderung der Organisationen bestrebungen auf den Bauern und Bürgern betrachtet die Versammlung das Bau- und Blabdeputiertenamt. Sie verpflichten deshalb alle Kollegen, für die strikte Durchführung desselben einzutreten. — Schleue besprach hierauf die Bestimmungen, die besonders bei der Landtagswahl in Betracht kommen, und erfuhr um rege Beteiligung. Ulrich (Bauarbeiter) brachte zur Sprache, daß auf Grund des Vorwurfs der „Freien Vereinigung“ dem Niederr. eine Anklage wegen Rötzung und Erpressung vorgegangen ist. (Ausr.: „Faul! Faul!“) Ulrich verlas den hierauf bezüglichen Artikel aus der „Einigkeit“. Der denunziatorische Inhalt des Artikels wurde geführend gebrandmarkt. Mit einer Aufforderung, mehr als bisher die Organisation hochzuhalten, wurde die Versammlung geschlossen.

Der Zweigverein Norden beschloßt sich am Sonntag in einer gut besuchten Versammlung mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen am Orte. Der von der Lohnkommission ausgearbeitete Tarif wurde beraten und in seinen Hauptpunkten festgestellt. Daraus soll frühzeitig an die Unternehmer die Förderung gestellt werden, den Lohn um 5-6 pro Stunde zu erhöhen. Einheitsl. soll eine Verbesserung des Bauarbeiterlohnens, besserer Bauarbeiter und Aborte gefordert werden. Über die Einführung der 1½stündigen Mittagspause im Winter kommt eine Einigung nicht erzielt werden; deshalb soll darüber in einer späteren Versammlung noch einmal Bescheid gefaßt werden. Es ist Aussicht vorhanden, daß im nächsten Frühjahr die Baufähigkeit besser wird, deshalb müssen wir darauf bedacht sein, die günstige Gelegenheit nicht ungern vorübergehen zu lassen. Es tut mir, daß unter Lohn bald aufgebebt wird. Seit einer Reihe von Jahren wurden wir immer auf den schlechten Geschäftsgang hingewiesen und auf die Zukunft vertröstet. Die Kollegen müssen also für das nächste Frühjahr gesorgt sein.

Der Zweigverein Bozen hält Sonntag, den 1. November, eine Mitgliederversammlung ab, in der über die Verlängerung des Tarifvertrages beraten wurde. Die Debatte endete mit der Annahme folgender Resolution: „Die am 1. November 1903 tagende Versammlung der Mauerer Bozen beschließt: In Erwagung, daß der bestehende Tarif für das Maurergewerbe vier Monate vor seinem Ablauf (also am 1. Dezember) gefündigt werden muß, beauftragt die heutige Versammlung den Zweigvereinsvorstand, eine Änderung des bestehenden Tarifes vorzunehmen und einen Entwurf für einen neuen Vertrag auszuarbeiten. Dieser Entwurf ist den Mitgliedern zur Begutachtung reis, zur Annahme zu unterbreiten. Ferner werden die Mitglieder der Schlichtungskommission (Arbeiter) beauftragt, laut § 7 des Vertrages, den Herren Arbeitgebern zu der durch den Vertrag festgesetzten Zeit Mitteilung über die Änderung des Vertrages zu machen, um Unterhandlungen nachzuführen und die Unterhandlungen im Interesse der hiesigen Mauerer zu führen. Im vorneien empfiehlt die Versammlung den Mitgliedern der Schlichtungskommission, sich mit den anderen am Orte bestehenden Organisationen in Verbindung zu setzen und deren Wünsche mit in Berücksichtigung zu ziehen. Darauf erstattete der Kassierer, H. Alitz, den Kassenbericht, dem wir folgendes entnehmen: Für die Hauptrasse Einnahme und Ausgabe von 4485, wonit 826,76 an die Hauptrasse gespendet sind. Die Lollalasse hatte eine Einnahme von 1.207,60 inll. 4847,65 Kassenbestand vom zweiten Quartal. Die Ausgabe betrug 4798,76. Es verbleibt somit ein Kassenbestand am Schlusse des dritten Quartals von 1218,86. Bei Punkt „Verchiedenes“ macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß in der ersten Hälfte des Monats November die Arbeitszeit 8½ Stunden und in der zweiten Hälfte 8 Stunden beträgt; die Kollegen sollen darauf achten, daß diese festgesetzte Arbeitszeit nicht übertritten wird. Der Familie des Kollegen Basiliusweich, der sich z. B. in der Lungenheilstätte befindet, wurde eine Unterstützung von 20 bezüglich. Zum Beispiel an Stelle des Kollegen Riefe wurde der Kollege Walzach gehobt. Nach Erledigung einiger interneren Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

In Nippes bei Dresden hielt die Mauerer, Zimmerer und Bauarbeiter am 8. November eine öffentliche Versammlung ab. Kollege Friedrich aus Dresden referierte über den Kampf der Arbeiterorganisation um corporative Arbeitsverträge. Er schlägt vor allem die Entwicklung und auch die Bekämpfung der Organisation. Auch führte er den Anwendungen mittels statistischen Materials den Augen und die Notwendigkeit der Verbände vor Augen und wies mit überzeugenden Worten darauf hin, wie notwendig es ist, daß ein jeder Arbeiter für die Ausbreitung und Stärkung der Organisation agiert. Lebhafte Beifall lohnte den Vortragenden. Des weiteren wurde die von den Meistern von Tharandt und Umgegend angebaute Bohrsregulierung für nächstes Jahr beraten. Kollege Friedrich gab hierzu die Absichten der Unternehmer und den Schlüssel einer in Postschapp bereit abgehaltenen Versammlung bekannt. Nach Erörterung dieser Frage, woran sich zwei anderen Kollegen Hoese (Bauarbeiter) aus Dresden besonders beteiligte, wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen: Die von circa 250 Bauhandwerkern besuchte Versammlung in Nippes sieht auf dem Standpunkt, daß der Lohn für Mauerer und Zimmerer in der zweiten Zone 44-45 und in der ersten Zone 47-48 betragen müßt. Aus der ersten Zone müssen außerdem mehrere Drei dem Dresdener Vertragsgebiet zugestellt werden. Der Lohn der Arbeiter ist ebenfalls entsprechend zu erhöhen.

Am Sonntag, den 8. November, hält der Zweigverein Segeberg eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war die Beratung des Lohntarifs. Es wurde einstimmig beschlossen, den alten Tarif, der am 1. April abläuft, jedoch vor dem 1. Januar gefündigt werden muss, zu kündigen und eine Lohnhöhung von 40 auf 45, sowie einige andere kleine Änderungen zu fordern. Ob die Unternehmer bereit sein werden, die Forderung ohne Streit zu bewilligen, ist zur Zeit noch nicht abzusehen. Je nachdem die Baulonjunktur ist, werden sie sich ja mehr oder minder streuen. Sollten sie sich die Verhandlungen zerlegen, so werden wir ja die für uns günstigste Zeit antworten.

Der Zweigverein Waldrode hält Sonnabend, den 7. November, seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die vom Kassierer vorgelegte Abrechnung wurde als richtig anerkannt. Dem erkrankten Mitglied F. Fecht wurde eine

Unterstützung von 5-6 aus der Lollalasse bewilligt. Eine lebhafte Debatte entspann sich über die Auszahlung der Streitunterstützung. Es wurde beschlossen, keine Schlafmarken auszugeben, sondern die volle Unterstützung in bar auszuzahlen. Drei Mitglieder (Bürgerseite) hatten den mit den Westen vereinbarten Tarif umgangen und die Lohnarbeit am Rathaus in Altord übernommen. Sie kamen mit einer schweren Strafe davon, nachdem sie versprochen hatten, den Altord aufzugeben. Von den beizeiteten Waldroder Kollegen arbeitete keiner am Rathaus.

* * *

Am Magdeburg. Im Konferenzbericht in Nr. 46 beschrieben sind dem Schriftführer einige Streitpunkte entfallen. So habe ich in beginn des Jahres nicht der Leitung Schulz zugeschlagen, sondern nur gesagt: Die dortige Organisation sei uns schon im vorigen Jahre als sehr gut gefündigt und doch sind jetzt beim ersten Ansturm der Unternehmer sofort ein Dutzend Kollegen abgefallen. Man sollte also mehr Gewicht auf den inneren Aufbau legen und ich nicht auf äußeren Glanz achten. In beginn auf Bielefeld habe ich wohl einige Worte der Missbildung darüber gedacht, daß die Kollegen dem Leben der Kurrapatrioten so viel Gewicht beilegen, im übrigen aber ausdrücklich festgestellt, daß gerade die Bielefelder Verwaltungsbeamten die eingesetzten seien, die die statutarischen Bestimmungen definitiv genau innehatten.

Beschlossen von den Bürgern Kölns.

Bur Verständigung des Arbeitsvertrages zwischen den Cölner Mauerern, Bürgern und Baugärtnern einerseits und den dortigen Unternehmen andererseits haben die Bürger folgenden Spezialtarif beschlossen, den insgesamt nur die Kollegen durch Besammlungsbesluß verpflichtet haben:

1. Wandputz in Räumen, wo die Decken aber nicht alle Wände geputzt werden, pro Quadratmeter	M.-28
2. Wandputz in Räumen, wo nur die Wände geputzt werden, pro Quadratmeter	-30
3. Holzfassadenputz mit Zementputz, pro Quadratmeter	-60
4. Zementputz	-75
5. Sockelputz in Zement, Höhe 80 cm lfd. Meter	-80
6. " unter 80	-40
7. " auf Treppen mit Profil pro lfd. Meter	-75
8. " ohne	-60
9. Unteransicht von Holzstufen, gerader Lauf, in Gipsdielen, pro Quadratmeter	1,80
10. Unteransicht von Treppen, gerader Lauf, in Mabiputz, pro Quadratmeter	1,80
11. Unteransicht, Schwanentreppen, pro Quadratmeter von massiven Treppen glätten, pro Quadratmeter	2,-
12. " " "	-65
13. Unteransicht von Holzstufen, gerader Lauf, in Gipsdielen, pro Quadratmeter	-75
14. Ausmauer von Trägern über 18 cm hoch, pro lfd. Meter	-95
15. Ausmauer von Untergründen, Windelmauer bis zu 80 cm, pro Quadratmeter	2,-
16. Mabiputz dergleichen	-60
17. Mabiputz über 80 cm nach Vereinbarung	4,-
18. Säulen in Gipsputz, pro lfd. Meter	-90
19. Gipsboden, mit Rüttelfutter, pro Quadratmeter	-80
20. Betonbänke, aufsetzen und putzen, ohne Abzug der Türöffnungen, pro Quadratmeter	-45
21. Betonbänke, aufsetzen und putzen, ohne Abzug der Türöffnungen, pro Quadratmeter	-95
22. Gipsbänke, aufsetzen und putzen inlf. Ausfügen und vergießen, pro Quadratmeter	1,15
23. Mabiputz in Gips inlf. Spannen, 5 cm stark, pro Quadratmeter	1,40
24. Mabiputz in Gips inlf. Spannen, 7 cm stark, pro Quadratmeter	1,60
25. Mabiputz in Zement inlf. Spannen, pro Quadratmeter	2,50
26. Mabiputz in Gips auf Balken oder Schalung, pro Quadratmeter	1,80
27. Mabiputz in Zement auf Balken oder Schalung, nach Übereinkunft	-
28. Zugrundbänke, aufsetzen, wenn der Unternehmer das Wasser in die Stütze liefert, pro Quadratmeter	-70
29. Zugrundbänke, glätten, von einer Seite gemessen, pro Quadratmeter	-50
30. Der Transport des Gerüstholzes und der Gerüstsäulen hat im Logeholz zu geschehen	-

Alle Verträge zwischen Bürgern und Unternehmern sind doppelt auszuvertragen; ein Exemplar ist auf der Baustelle aufzuhängen. Am Bau ist auch ein Böhmibuch zu führen, in welches die widersprüchlichen Abrechnungsabslüsse eingetragen sind, damit etwaige Differenzen leicht aufgelöst werden können.

Die Organisationsverhältnisse in Bielefeld an der Ostbahn.

In Bielefeld besteht seit dem Jahre 1900 eine „christliche“ Organisation von 25-30 Mitgliedern. Während der Landsberger Ausperrung im Jahre 1901 wurde von ausgewanderten Verbandsmitgliedern in Bielefeld eine Gründung einer Organisation unseres Verbandes vorbereitet. Wir haben dort jetzt acht Mitglieder. Die Gründung ging also nicht während des Streits im Jahre 1900 vor sich, wie in der „Baugewerkschaft“ berichtet wird. Unsere Landsberger Kollegen sind mit den „christlichen“ in scharfe Diskussionen geraten, wobei auch die Worte gefallen sind: „Wir arbeiten nicht mit Euch zusammen“. Die Leiter unserer Landsberger Organisation haben später die Anlegesetzung geregelt, möbe auch kein Zweifel gelassen wurde, daß die Art der Agitation von der Organisation nicht gebilligt wird. Feindseligkeit und Misstrauen sind auf beiden Seiten der Organisationen bestehen geblieben, und dieser Umstand hat recht sonderbare Früchte gezeitigt. Es ist eine Tatsache, daß durch den Streit der Arbeitskollegen das Unternehmertum einen großen Vorteil gezogen hat. Bei einem einzigen Vorgehen wäre ohne Schwierigkeiten eine Lohnhöhung von 8-9 pro Stunde zu erreichen gewesen.

In einem Bericht in Nr. 82 der „Baugewerkschaft“ über eine Versammlung der „christlichen“ Mauerer in Bielefeld wird der Vorgang wie folgt dargestellt:

Bis zum Jahre 1900 befand in Bielefeld keine Organisation, der Tagelohn betrug damals bei elfstündiger Arbeitszeit M.-2,50. Es wurde durch Bewilligung einiger Kollegen, die in Berlin arbeiteten, eine Verwaltungsstelle gegründet. Viele familiäre am Orte und in der Umgegend wohnende Kollegen traten dem Verbande bei; es wurde noch im selben Jahre den Unternehmern ein Vertrag unterbreitet mit der Forderung: „Zehnstündige Arbeitszeit und 80 lfd. Stundenlohn. Nach einem Streit von einigen Tagen war die Forderung bestätigt. Während dieser Zeit gründeten einige Bürgen Kollegen, die bislang an der Bahn, eine Hölfzahlkellerei des (sozialdemokratischen) Mauererverbands, welche bis jetzt den Unternehmern nur Bielefelder Dienste erweisen hat. Der Vertrag, welcher bis zum 1. April 1908 abgelaufen war, wurde im Falle einer Änderung zum 1. Januar, also ein Werkstattjahr vorher, gefündigt werden. Die Kollegen waren sich bald einig geworden, den Unternehmern die Forderung von 80 lfd. Stundenlohn zu unterbreiten und wählen eine Kommission von fünf Mann. Die Unternehmer lehnten die Forderung mit dem Bemerk, ob der Vertrag sei zu früh gefündigt worden. Der Unternehmer Greiser versprach jedoch zwei Kommissionsmitglieder, den Stundenlohn von 80 lfd. zu zahlen, wenn sie dafür sorgen, daß nicht gestreikt würde. Die Kollegen lehnten dieses Gnadenbrot ab, um sich nicht als Vertragsgegner gegen ihre Kollegen aufzuspielen. Viele Vorstandsmitglieder vom Kreisverband dagegen traten mit Greiser ein Abkommen für 80 lfd. arbeiten zu wollen und für genügende Arbeitskräfte zu sorgen. Daraufhin erklärte Greiser, vom Christlichen Verband keine mehr einzustellen. Als im Frühjahr die Arbeit ihren Anfang nahm, beluden sämtliche Kollegen unseres Verbandes ihre Nebentätigkeiten, welche den ganzen Winter beim Unternehmer zur Aufbewahrung lagen, ausgeschändigt und machten den Gewissen Platz. Diese Handlungswise werden sich die Bielefelder Kollegen ins Gedächtnis schreiben und bei passender Gelegenheit die Neugruung den Genossen mit dem Unternehmer Greiser quittieren.“

Dieser Bericht enthält also die Anklage gegen unsere Verbandsmitglieder, daß sie sich gegen die Arbeitersolidarität vergangen und dem Unternehmer bisher nur Liebedienste erwiesen haben. Unterzeichner hält sich für verpflichtet, diese Anklagen zu untersuchen.

Um Orte besteht ein eigenartiges Verhältnis zwischen den Unternehmern und den Mauerern, wie es in kleinen Orten wohl noch öfter vorkommt. Eine scharfe Trennung der Klassen hat sich noch nicht vollzogen. Unternehmer und Geister sind zusammen ausgewachsen, sie stehen auf Du und Ihr und verbreiten bis zu einem bestimmten Grade miteinander, weniger anders als in anderen Orten. Es ist deshalb erstaunlich, daß die Geister über Lohn- und Arbeitsverhältnisse anders geführt werden, als in Orten mit abgesetzten Klassenunterschieden.

Über die Lohnbewegung von 1903 seien folgende Tatsachen festgestellt: Am 8. Dezember 1902 traten die leitenden Kollegen beider Organisationen zusammen und einigten sich dahin, daß 85 lfd. gefordert werden sollten. Am 4. Januar 1903 fand eine Versammlung der „christlichen“ statt, an der auch einige Kollegen unseres Verbandes teilnahmen. Die Leiter der Versammlungsteilnehmer sprach gegen eine Lohnforderung überhaupt, und nur im Umstand, daß die Forderung von 85 lfd. auf 83 lfd. ermäßigt wurde, ist es zu danken, daß eine Mehrheit für die Forderung stehende kam. Es wurde eine Lohnkommission, bestehend aus 5 „christlichen“ und 8 Verbandskollegen gewählt, die gemeinsam am 8. Januar die Lohnforderung unterzeichneten und den Unternehmern zu üben beauftragt. Die „christlichen“ brachten dieses Abkommen und sandten die Forderung allein ab, ohne vorher den Verbandskollegen auch nur eine Mitteilung von ihrer Sinnesänderung zu machen. Am 11. Januar verhandelte der Unternehmer Greiser mit 2 „christlichen“ Lohnkommissionssmitgliedern. G. will nach seiner Angabe erklärt haben, er würde die Lohnförderung bestätigen, wenn die anderen Unternehmer das gleich täten. Auf eine Frage, ob auch die Verbandsmitglieder an der Forderung beteiligt wären, sollen die „christlichen“ geantwortet haben: „Was geht uns diejenigen Männer an, die haben sich nach uns zu richten“. Diese Mitteilungen eines Unternehmers würden nicht viel für uns bedeuten, aber wir werden sehen, daß von den „christlichen“ im Sinne dieser Worte gehandelt werden ist.

Es war vereinbart worden, daß die Forderung von den „christlichen“ Mitgliedern der Kommission formuliert und unterschrieben und dann die Kommissionssmitglieder vom Verbande unterzeichnet unterbreitet werden sollte. Kaum war diese Vereinbarung erfolgt und unsere Leute hatten das Lofal eben verlassen, so bestimmten die „christlichen“ füllig: „Du... tragest ihnen die Forderung nicht hin, sie können Ihre Forderung allein belegen“. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Einigkeit an einem kleinen Ort nicht ohne Einwirkung auf die Unternehmer bleibt, waren unsere Verbandsmitglieder über das hinterlistige und unehrliche Vorgehen der „christlichen“ empört. Der Unternehmer Greiser hat dann mit einigen Mitgliedern unseres Verbandes darüber geprobred, ob sie daran beteiligen würden. Von unseren Kollegen wird uns versichert, daß wir keine Heilige, an ihrem Wort zu zweifeln — sie hätten geantwortet: „Wir wollen bei Dir arbeiten, aber falls es zu einem Streit kommen sollte, dann bleiben wir nicht stehen, sondern machen mit. Die Frage des Unternehmers, ob er genügend Mauerer, die im Verbande seien, bekommen könnte, haben unsere Kollegen bejaht.“

Der Unternehmer hat wohl angenommen, daß, wenn er Verbandsmitglieder beschäftige, kein „christlicher“ zu ihm kommen würde. Oder er wollte Streitigkeiten vermeiden. Zu den Anträge, daß die „christlichen“ nicht streiten würden, waren die Verbandsmitglieder aus folgenden Gründen berechtigt: 1. Der alte Vertrag war zu spät gefündigt worden. Nach den geltenden Abmachungen mußte der Vertrag mindestens am 1. Januar gefündigt werden. 2. Die „christlichen“, und besonders die älteren Kollegen, waren gar nicht ernstlich gewillt, in den Lohnkampf einzutreten, wie die Versammlung am 4. Januar

bewiesen hatte. Nebenfalls hatten unsere Kollegen nach dem Vorbruch der „Christlichen“ aus dem herausging, daß die Verbandsorganisation auf heimliche Art bestreite, gedrangt werden sollte, gar keine Ursache mehr für das Fortkommen der „christlichen Brüder“ Sorge zu tragen. Die „christlichen“ waren es, die ein einmütiges Vorgehen hintertrieben und durch den Vorbruch den Haß unter den Kollegen vom neuem entfacht haben.

Die Behauptungen: „Die Verbandszahlistelle hätte den Unternehmern die jetzt nur Liebesdienste erwiesen“ und „Die Verbandsmitglieder hätten mit Kreisler das Abkommen gebracht, für 30 Pf. arbeiten und für genügend Arbeitskräfte sorgen zu müssen“ (also event. Streitbrecher zu spielen und noch andere Streitbrecher heranzuholen), sind durch keine Tatsachen gestützt. Unter den abmalenden Umständen kann unserer Kollegen keine Schule treiben, obwohl wir ihr Vorgehen nicht in allen Punkten annehmen. Sie hätten die „christlichen“ zwingen müssen, offen Harde zu beteuern oder, wenn sie allein das nicht könnten, der Organisationsleitung Kenntnis von den Zuständen geben müssen.

Für das nächste Jahr ist die Aussicht auf eine Verbesserung der Lohns und Arbeitsbedingungen vorhanden. Die Unternehmer warten darauf und sind vorbereitet. Damit aber nicht wieder durch den Starfmann der Eltern den Kindern das Brod verringert werde, ging der Unterzeichnete am 28. Oktober zu dem Vorsitzenden des „christlichen Verbandes“ und veranlaßte, daß am 28. Oktober eine gemeinsame Sitzung abgehalten wurde. Der Zweck der Sitzung war, die Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen in der Lohnfrage im nächsten Frühjahr zu präzisieren.

Die Sitzung, an der je zwei Verbandsmitglieder der Organisationen und der Unternehmene teilnahmen, verlief vollständig fruchtlos. Die „christlichen“ Kollegen Schüler und Born erklärten: „Wir treten unter keinen Umständen mit den Generalverbandsmitgliedern in eine Beratung ein über ein gemeinsames Vorgehen, für die nächstjährige Lohnbewegung.“ Als Verteidigung führten sie wiederum an, daß die Verbandskollegen zu Sicherheit in Beziehungen getreten seien und sich verschwiegen hätten, für 30 Pf. zu arbeiten; dadurch hätten sie ihr Wort gebrochen und verschuldet, daß die Forderung nicht durchgesetzt werden könnte. Ausweile der „christlichen“ die Tatsachen hier verschieben und verdrehen, geht aus dem vorher Gesagten hervor.

Wer aber auch der Schwäche der der Vergangenheit angehörenden Vorkommnisse sein mag, so bleibt es immer ganz unverständlich, daß die „christlichen“ die Beratung der nächstjährigen Lohnfrage und damit ein erfolgreiches Vorgehen ablehnen. Als Wohl auch man schon annehmen: Vangel an ersten Stellen, die Arbeitsergebnisse zu fördern und ein recht unchristlicher Haß gegen anders Denkende, der sich hier in dem Verstreben äußerte, die Verbandsorganisation zu unterdrücken und befehlen zu lassen. Der Preis des „edlen“ Tat wird sein, daß auch noch im kommenden Jahre 50 bis 60 Kollegen in dem Hebe auf die Lohnverhöhung von 54 Pf. pro Stunde werden verzichten müssen, obwohl die 48 Pf. Woche, die dann die Familie zur Verbesserung ihrer Lebensqualität anwenden können, logischer auf der Straße liegen.

Dieter Vorgang ist uns nicht angenehm, aber greinen kann wir deshalb auch nicht. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß die Leutens, die über die Unzufriedenheit der Mitglieder unseres Verbandes verantwortlich in Versammlungen und in der Presse kennen, dann, wenn sie einmal in einer Weisheit wie Vier a. d. Olsbach zufällig die Weisheit der Organisation bilden, recht unzufrieden handeln.

Unsere Mitglieder werden eine akwartende Stellung einnehmen. Vielleicht überlegen sich die Christlichen die Sache nochmals.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Berlin.

Unter Zweigverein Berlin hat am 20. Oktober eine Bauten-Kontrolle veranlaßt, um Lohn, Arbeitszeit und etwaige Missstände festzustellen. Wir können solche Kontrollen respektive staatlichen Ergebungen und die Verbesserung des gewonnenen Materials aller größeren Zweigvereinen nur dringend empfehlen. Vielleicht ist es auch durchsichtbar, daß diese Ergebungen nicht nur halbjährlich, wie in Berlin, sondern vierteljährlich verantworlt werden. In Berlin wurden am 20. Oktober 1903 Bauten mit insgesamt 10 882 Maurer untersucht. Daraus waren beschäftigt:

im Keller.....	auf 104 Bauten 1401 Maurer
Maurer.....	96 890
in der 1. Etage.....	59 1083
2.	65 1403
3.	50 1160
4.	83 745
im Dach.....	70 926
Ausbau.....	578 8032
Schwarzf.	80 202

Von der städtischen Kanalisation arbeiteten 150 Maurer; diese erhalten laut Vertrag joweil sie schon vor dem 1. Oktober 1902 dort beschäftigt waren, pro Stunde 54 Pf weniger als die Hochbaumaurer. Maurer wurden 851 und Lehrlinge 998 gezählt. Von den Gesellen erhielten:

455 einen Stundenlohn von über.....	70 Pf.
1839	70
7259	67
20	65
80	65

Auf 71 Bauten arbeiteten 875 Maurer in Altord. Auf 84 Bauten mit 778 Kollegen wurden Klassenhöfe von 67 Pf. über 70 Pf. pro Stunde gezahlt. Auf 207 Bauten befanden sich 1482 Kollegen gleichmäßig 70 Pf. Auf 2 Bauten befanden sich 8 Kollegen gleichmäßig 65 Pf. und auf 8 Bauten 22 Kollegen 62 Pf. Auf 477 Bauten ist ein Baudeputzler, auf 597 Bauten schlägt der Deputierter.

Baude und Abort waren an 788 Bauten in Ordnung. An 54 Bauten waren Baude und Abort nicht in Ordnung. An 90 Bauten war die Baude und an 73 Bauten der Abort nicht in Ordnung. An den 71 Bauten, wo Maurer in Altord arbeiten, konnten Baude und Abort nicht kontrolliert werden. Die Arbeitszeit soll laut Vertrag eine achtfündige sein. Zur Zeit arbeiten: Auf 500 Bauten 8552 Kollegen 8 Stunden, auf 291 Bauten 2742 Kollegen 8½ Stunden, auf 98 Bauten 1029 Kollegen 9 Stunden, auf 2 Bauten arbeiteten 12 Kollegen

10 Stunden. Auf 2 Bauten an der städtischen Kanalisation wird teilweise die achtfündige Arbeitszeit eingehalten, teilweise ist aus technischen Gründen eine längere Arbeitszeit nötig.

Die Bautenkontrolle vom 21. April d. J. ergab, daß auf 900 Bauten zusammen 7146 Maurer beschäftigt waren. Die Kontrolle vom 20. Oktober mit 1075 Bauten und zusammen 10 882 Maurer weist demnach eine Zunahme an Maurern von 8616 und an Bauten von 170 auf. In den beiden Überstreuungen kommt eine lebhafte, eine gute Bauarbeiter für Berlin und seine Vororte zum Ausdruck. Eine Zahl, wie sie die Kontrolle am 20. Oktober ergibt, ist seit 15 Jahren in Berlin nicht erreicht worden; dies trifft sowohl auf die Zahl der Bauten als auch auf die Zahl der beschäftigten Maurer. Die 568 Maurer, die im Oktober mehr als im April d. J. hier arbeiten, sind zum Teil auf Zugspitzen von Süden, in denen unser Kollegen in Differenzen mit den Unternehmern lagen oder noch liegen, zurückzuführen. Auch ein Teil Kollegen aus Schlesien, die sonst in Rheinland-Bayern oder anderen Gegenden des Reiches gearbeitet haben, sind jetzt in Berlin beschäftigt. Trotzdem Lohn und Arbeitsbedingungen durch Vertrag geregelt sind, kommen einzelne Abweichungen vor. Die zwei Gehaltsniedrigungen haben wenig Bedeutung; es steht nur an dem guten Willen und den ersten Versprechungen der Betriebsleiter, die höheren Lohn von 67 Pf. erhalten, sind wohl solche, die mit den Unternehmern laut Vertrag, eine Vereinbarung getroffen haben. Wenn eine große Zahl von Kollegen zur Zeit einen höheren als den vertraglichen Lohn erhalten, so liegt das zum Teil an der guten Konjunktur, zum Teil auch daran, daß die Unternehmer Anteilnahme wollen. Ein Teil unserer Kollegen glaubt eben immer noch, daß mit einem höheren Lohn auch eine quantitativ erhöhte Leistung verbunden sein muß. Gerade auf Bauten, wo Klassenhöfe gezahlt werden, müssen unsere Kollegen mehr Wert legen, auf die Qualität als auf die Quantität der Arbeit legen. Ein Angabe Unternehmer, die erhöhte Löhne zahlen, legen wenig Gewicht auf solche und gute Arbeit, vielmehr kommt es ihnen darauf an, daß am Freitag die Bauten liegen; denn an diesem Tage kommt der Taglabor, und dieser allein hat es oft in der Hand, zu bestimmen, ob am Sonnabend die zur Löhnung notwendigen Gelder von den Bauten an den Unternehmern gezahlt werden. So kommen Fälle vor, daß auf den Bauten Leute bauen, die die beschäftigten Maurer bis zur Erfüllung antreiben, sich als den wirklichen Unternehmer ausspielen und am Sonnabend bei der Löhnung auch nicht einen Penny mehr als ihren eigenen Lohn erhalten. Und solchen Leuten zum Vorteil auf allen Bauten unserer Kollegen die gegenüber Solidarität, machen ein vernünftiges, zum eigenen und zum Vorteil der gesamten Kollegenschaft notwendiges Handeln läufig. Wenn viele Kollegen entgegen den Bestimmungen des Vertrages noch länger als acht Stunden den Tag arbeiten, so liegt es daran, daß es noch einen Teil von Kollegen gibt, die den Wert einer geregelten Arbeitszeit in den Wintermonaten unterschätzen. Andererseits hält sich in den jeweilen Monaten ein großer Teil der Unternehmer nicht an die vertraglichen Bestimmungen. Es wird Aufgabe der Organisation sein, in dieser Beziehung mehr Aufklärung in die Reihen der Mitglieder zu tragen.

Die bedeutsame Stellungnahme der Zahl der Altordmaurer ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen. Trotz des loselalen Buzares von freunden Maurern in diesem Jahr war doch in den Monaten Juli, August und September stellenweise ein Mangel an Maurern vorhanden. Auch ist zu berücksichtigen, daß die freunden Kollegen mit der bislang Arbeitsweise noch nicht vertraut sind. Die freunden Kollegen sind infolgedessen nur bei dringendstem Bedarf eingesetzt worden. Beimweile konnte ein Teil der Bauten nicht mit der genügenden Zahl Maurer besetzt werden. Dieser Umstand gab verschiedenen Unternehmern die Veranlassung, in jährem Rosale die Altordmaurer zu nehmen. Doch es ist einer Zahl von jährlich 11 000 Verbandsangehörigen Elemente genug, denen die Einrichtung und die strenge Disziplin in der Arbeitsergebnisse nicht gestellt, ist selbstverständlich. An dieser Stelle wollen wir es sagen: ein moralistischer Haß steht in den Altordmauerern nicht. Sie können uns wohl hier und da in ihren Verfehlungen Wunden schlagen, aber gefährlich können sie uns in Berlin niemals werden. Den bauenden Publizistik sowie der Baudehördt möglichen wir aber empfehlen, auf die Bauten, die in Altord hochgeführt werden, reicht Obacht zu geben. Es sind Beweise vorhanden, daß jöldig Maurer in vielen Fällen täglich bei neuflindiger Arbeitszeit 1500—1700 Steine und mehr bearbeiten. In dieser Arbeitsweise liegt die Gefahr, daß das Baudeputzler dies赤redit wird und den Braubauherrn (Bauherrn) ein Haus hindiebt wird, das — würde es nicht zwischen zwei anderen liegen — oitmal die grösste Gefahr für die Bewohner bringt.

Das Baudeputzlersystem ist, wie die oben angeführten Zahlen beweisen, von unseren Kollegen sehr vernachlässigt worden. Es ist sehr bedenklich, daß noch nicht einmal auf der Hälfte der kontrollierten Bauten ein Deputierter vorhanden war. Es berechtigt dieser Zustand zu der Annahme, daß unsere Kollegen auf den Bauten nicht mit der notwendigen Energie und Konsequenz für die Organisation und deren Verfehlungen einztreten. Diese Nachlässigkeit unserer Kollegen kommt ja auch in dem Zustand, in dem sich teilweise die Baubuden und Aborte befinden, zum Ausdruck. Wenn an 54 von den kontrollierten Bauten Baubude und Abort, an 90 Bauten die Baubude und an 73 Bauten der Abort nicht in Ordnung waren, so ist dies ein sehr bedenklicher Zustand. Das Baubude und Abort an den Bauten, wo die Altordmaueren bauen, steht oft in sehr bedenklichem Zustande, bringt nicht des weiteren ordnung zu werden. Unsere Kollegen fordern wir, an dieser Stelle auf ihre Schulze aus den Zahlen der Bautenkontrolle zu ziehen und mehr daran le für die Bezugnahme der eingerissenen Lebel zu arbeiten.

Vom Bau.

Insätze, Arbeiterschutz, Submissions etc.

Bromberg. Am 19. November, Nachmittags 4 Uhr, starzte der Bauarbeiter August Werner auf dem Bau des Unternehmers Treichel mit einer Höhe von 8 Meter von der Leiter. Die Veranlassung war, daß sich eine der aufgemalten Leiter sprengte. Der Verunglückte erlitt einen Schädelbruch und mußte per Druschke nach Hause befördert werden.

Norden. Am 12. d. M. ereignete sich auf dem biesigen Kreishausbau ein schwerer Unglücksfall. Der Maurer Scheele war mit der Herstellung eines Gerüstes in der zweiten Etage beschäftigt, dabei rutschte er aus einer Balken aus und fiel seitwärts so ungünstig auf die starke Kante des nächstliegenden Balkens, daß der Bauarbeiterwinkel dabei zwei Rippen brach. Mittels Strandkettwagens wurde er ins Helenenplatz gefasst. Dies ist schon der dritte Unfall auf diesem Bau. Er verunglückte ein Bauarbeiter und vergangene Woche fiel ein Lehrling aus der ersten Etage in den Keller. Beide Fälle waren aber leichteres Art; der Junge ist mit einer dicken Knie davongekommen. Bei verunfallen ist es aber immerhin, daß an einem solchen Bau, der doch mächtig auch in betrifft des Bauarbeiterlebens dochstellen sollte, solche Dinge in rascher Reihenfolge passieren können. Da sagen wir mit Hamlet: Hier ist etwas faul im Staate Nörnmark. Das Kreishaus ist auf dem Submissionsweg und an den Mindestforderungen vergeben worden.

Pirmasens. Am 11. November, kurz vor 10 Uhr, starzte an dem Neubau einer Reichshalle in der Blumenstraße eine jährliche Mauer hoch Maurer, an der gerade fünf Maurer beschäftigt waren, zusammen. Der Maurer Philipp Gub aus Baumweller wurde dabei so schwer verletzt, daß er nach kurzer Zeit verstarb. Die Brust war ihm vollständig eingeschlagen. Die anderen Arbeiter kamen schwere Verletzungen an Kopf erlitten. Die übrigen Arbeiter kamen glücklicherweise mit geringfügigen Hautabschürfungen davon. Der Einsturz der Mauer soll das durch Verlust verhindert sein, daß eine alte Mauer nicht standhielt. Der Bauplatz wurde sofort polizeilich abgesperrt.

* Gerüststurz in Elberfeld. Ein folgerichtigster Bauunfall ereignete sich am 9. November Mittags gegen 2 Uhr an einem Neubau des Bauunternehmers Schulte in der Brüderstraße. Es war an der Oberfront des Bauwerks erichtete Gerüst stürzte plötzlich mit lautem Krachen zusammen und begrub sieben Arbeiter unter Trümmer. Hier davon waren schwer verletzt, während sich bei den übrigen drei die Verletzungen glücklicherweise als weniger schwer erzielten. Die Herren Dr. Premer und Dr. Wolschön leiteten die erste Hilfe und veranlaßten die Unterbringung der Schwerverletzten ins Krankenhaus, die mittels Strandwagen evakuiert. Bei dem Unfall wurde auch der Arbeiter Arthur Müller verletzt. Ein der Verunglückten, der Handarbeiter Paul Fleisch, ist am Abend des Unfalls seines Verunglückten erlegen. Wen die Schuld an dem Unfall zunehmen will, wird höchstens die sofort eingetretene unglückliche Unterführung ergeben. Der „Bauarbeitersturm“ ist durch den Unfall wieder um ein weiteres tragisches Kapitel vermehrt worden.

* Aus Kollegenkreisen wird uns hierzu geschrieben: In welcher leichterer Weise das Gerüst hergestellt wird, können die Leute daraus erschließen, daß die Streitfrage in einer Länge von 5,80 Meter nur in der Mitte durch einen Hebel (Unterriegel) gesichert war, der infolge Überlastung (gerissene Streitkette und abgebrochener) und der Entstörung durch das Abreißen der Stiele brechen mußte. Die Streitkette, legt ohne jegliche Unterstützung, bricht auch und so ist das schwer belastete Gerüst auf das Schnürgestell, dessen Streitkette überhaupt nicht verstiftet war. Schreibt dieses fragt einer der daran beteiligten Maurer, ob er das Gerüst für sachgemäß und vorverschämlich gehalten habe, worauf die Antwort erfolgte: Nein wir nutzten an die Streitkette entweder zwei Aufrichter anbinden, oder zwei lotrechte Stempel (Säulen) darunter legen und diese durch Schnürgel oder Lüschten an der Streitkette befestigen. Auf die weitere Frage, warum denn dieses nicht geschah sei, erwiderte der Antwort: Der Polier hat es so angeordnet, daß wir nur den Hebel darunter legen sollten.

* Ein weiterer Unfall ereignete sich am Samstag, den 7. November, am Bau des Unternehmers Hohenreiter in der Michaelstraße. Einen Arbeiter, der am Elevator beschäftigt war, setzte ein Möbelstück, das sich von der Seite gelöst hatte, auf den Boden, glücklicherweise ohne den Mann schwer zu verletzen. Jedoch war die Schubvorrichtung mangelfhaft. Die Bauarbeiterungskommission für Elberfeld hat vor einigen Wochen in der Presse darauf hingewiesen, daß trotz der hohen Bauten und der entsprechenden Bautenkontrolle in letzter Zeit die Gerüste und Abdachungen an verschiedenen Bauten mangelfhaft angebracht werden. Wie bestreicht diese Kraft war, haben die Tatsachen gezeigt.

* Baudeputz in Godesberg. Im Dorfe Gelsenbach in Niederrheinische sollte ein urzeitliches Fabrikgebäude um einen Stockwerk erhöht werden und der Aufbau war schon ziemlich vollendet, als am Sonnabend, den 7. November, unter großem Krachen, das Gebäude in sich zusammenbrach, eine große Anzahl Arbeiter unter den Trümmer begraben. Das Ergebnis der sofort unternommenen Rettungsversuche war grausig: Um 9 Uhr Abends hatte man auch Toten und zehn Schwerverletzte aus den Trümmer und unter dem Gedäub herbeigezogen.

* Wie ist es mit der ärztlichen Hilfsleistung bei Unfällen bestellt? Aus Bromberg wird uns berichtet: Am 9. November verunglückte der Bauarbeiter Peter auf dem Bau des Herrn Neudorf, indem er von der Leiter stürzte und sich anschließend schwere innere Verletzungen zuzog. Die Arbeitssiegeln des Verunglückten waren natürlich sofort um ärztliche Hilfe bemüht und erhielten den Dr. Gropier in Schwedendorf, Adlerstraße, um Besuch. Herr Gropier lebte aber ab, weil er kein Kassenarzt sei. Der nächste Kassenarzt, Dr. Reinsdorf, war aber nicht zu Hause. Es ist eine Stunde nach dem Unfall war es dem Obermann der Bauarbeiterungskommission möglich, einen Arzt, Dr. Mehl, aufzutreiben, der neben Verhaltungsmaßregeln, anordnete, daß der Verunglückte mittels Druschke in seine Wohnung gebracht würde. Hat zwei Stunden nach dem Unfall kommt der Verunglückte erst in seine Wohnung besichtigt werden. — Wir danken doch, zur Hilfsleistung der Untäler sollte sich jeder Arzt verpflichtet fühlen, ob er Kassenarzt ist oder nicht.

* Gerüststurz vor Gericht. Am Neubau des Garzillonszigaretten in Stuttgart-Ostheim zu stürzen am 16. April ein und am 18. April vier Arbeiter vom Gerüst hinab. Beide Fälle sind auf die mangelhafte Befestigung der Streitketten zurückzuführen. Einer der Verunglückten war sofort tot, die übrigen waren, abgesehen von einem Armband im ersten Stock, mit leichteren Verletzungen davon. Die Unternehmensfirma nennt sich Dörre & Co. und hat ihr Domizil in Godesberg (Neiburg). Unter Anklage standen der Bauherr Eduard G. und v. Dr. W. und der Bauarbeiter Franz Hödl von Bruchsal. Die Stuttgarter Bauarbeiterkommission hat jenes

seit die unhalbaren Zustände am Lazarithau öffentlich gerügt und Abhilfe gefordert und salientlich auch jeden Arbeiter, dem sein Leben lieb sei, aufgesfordert, dem Bau fernzubleiben. Diese Rügen und Warnungen sind aber von der Bauleitung auf die leichten Schulter genommen worden. Am 31. Oktober und 4. November standen Stumpf und Höhn vor Gericht, um sich wegen fahrlässiger Körperverletzung und Tötung zu verantworten. Den Angeklagten wurde mangelhafte Konstruktion der Baugerüste zur Last gelegt. Bauführer Stumpf gab an, dem Mängelklagen Polier Höhn die Befehlungen zur Untersuchung und ordnungsmäßigen Herstellung sämtlicher Baugerüste gegeben zu haben, da er selbst durch Bureauarbeiten so sehr in Anspruch genommen war, und Höhn habe ihm versichert, daß alles in Ordnung sei. Höhn gab an, er habe die Gerüste am Wochensatz nachgesehen und Stumpf gemeldet, daß sie in Ordnung seien; die Gerüste am Hauptgebäude habe er nicht nachgesehen. Es wurde ihm vorbehalten, daß hierzu um so mehr Anlaß vorlag, als am Vormittag des 18. April unmittelbar vor dem zweiten schweren Unfall ein Schreiben des Bauleiterleiters Dennis aus Frankfurt a. M., das an den Vertreter der Firma Düren gerichtet war, ihnen vorgelegt worden sei, wonach logischerweise verlangt wurde, die Gerüste nachzusehen und herstellen zu lassen und bevor dies geschahen, die ganze Bauarbeit vorerst einzustellen. Den Angeklagten wurde weiter vorgeholt, daß jede Verklemmung, insbesondere der Haupthobel (Riegel), fehlte, wogegen sie einwandten, daß diese oft von den Arbeitern selbst weggenommen werden, wenn sie an einer anderen Stelle benötigt werden (das ist doch wohl ein Reichen dafür, daß man genau Gerütholz vorhanden hat). Die Sted. des "Gebts.", Polizeipräsident Enderle, sandte an, er bezeugte, bei Untersuchung des Baugerüsts, daß jede Verankerung oder Verklemmung mit der Mauer fehle, es seien zu wenig Klammern den Arbeitern zur Verfügung gestellt worden. Aitorant Meijenstein, auf Antrag der Verteidigung zunächst unverdächtigt vernommen, bezeugte, daß er sämtliche Gerüste vorbehaltlos abgetestet habe. An Gerüstmaterial habe es nur anfanglich gefehlt, später über nicht. Gerüst und Material seien gut gewesen; aber so sehr lasse sich kein Gerüst machen, daß es bei starker Belastung nicht hält. Insbesondere sei das Gerüst am Verwaltungsgebäude das bestkontrollierte gewesen. Baumeister Dennis, ebenfalls vorerst unverdächtigt vernommen, bezeugte, er habe als Bauoberleiter nur eine moralische Verantwortlichkeit, denn die Ausführung der Arbeiten sei Sache der Firma Düren als Bauunternehmer. Daß Arbeiter die Klammern an einer Stelle herausnehmen, um sie an einer anderen zu verwenden, wo sie derselben bedürfen, kommt vor, sollte aber nicht stattfinden. So erklärte er sich auch das Feiern einer Plakette an der Unglücksstelle. Diesen Mangel habe er schon einige Tage vorher bemerkt und aus diesen und anderen Gründen den obigen Brief an die Bauunternehmer geschiickt, der aber vor dem Angeklagten nicht berücksichtigt worden zu sein scheine. (Zu kommt der Herr Bauleiter nicht sofort an Ort und Stelle die Anbringung der notwendigen Klammer anordnet und überwachen?) D. Sted. d. "Gebts." Stumpf hätte nachgesehen sollen, ob Höhn die Arbeit richtig ausgeführt. Es sei ihm durch einen Bauführer gemeldet worden, es sei nichts geschehen. Bevor aber nicht alles in Ordnung war, hätten die Arbeiter gar nicht auf das Gerüst zugelaufen werden dürfen, auch hätte vorher seine Einwilligung ein geholt werden müssen. Zugesehen sei, daß Stumpf durch Bureauarbeiten festgehalten wurde. Der Vertreter der Firma Düren, beauftragt infolge des Dennischen Briefes und der Zeitungsbüro Stumpf und Höhn mit Prüfung der Gerüste. Daßjenige am Verwaltungsgebäude sei sehr gut konstruiert gewesen; wenn dort ein Unglüd passiert sei, so sei dies einer im Baugeschäft unvermeidlichen Unfälle. Als Zeugen wurden auch die verunglückten Arbeiter vernommen, die aber nicht anzugeben vermochten, wie alles so plötzlich kam. Außerdem wurden drei Sachverständige, Regierungsbauamtsleiter Hofstader, Bauentrolleur Herre und, auf Antrag der Verteidigung, Werkmeister Hangleiter vernommen. Nach deren Gutachten sind die rheinläufigen Baugerüste für Backsteinbauten berechnet und darum leichter und spärlicher konstruiert als die Stuttgarter, die für schwere Hausteine eingerichtet sind. Aufgrund des von den vier Arbeitern mit dem schweren Stein aus gebrochenen steiligen Drudes wurde das Gerüst zurückgeschoben und die Katastrophe herbeigeführt. Der das Gerüst tragende Hebel lag nur 8 bis 9 Zentimeter in der Mauer auf und war, wie ersichtlich, nicht verklemmert, so daß er beim Gerüst keinen festen Halt mehr bot. Die Entstehungsursache des durch Loderung einer Kette entstandenen Unfalls ließ sich nicht genau feststellen.

Der Staatsanwalt Dr. Sieg ließ die wegen des Einzelfalls am Wochensatz (15. April) erhobene Aussage mangels eines Schuldzuweisenfalls beantragen dagegen, beide Angeklagten wegen der am 18. April vier Arbeitern am Verwaltungsgebäude zugesetzten Unfälle schuldig zu sprechen. Das Unglüd sei durch Unterlassung der Verklemmung der Gerüsthölzer entstanden, wogegen die Angeklagten nach dem vorliegenden ersten Unfall, die Warnungen in der "Schw. Tagwacht" und den unmittelbar vorher erhaltenen stricken Befehlungen des Oberbauleiters dringend Verantwohlung gebot hätten. Der Staatsanwalt beantragt für jeden Angeklagten eine vierjährige Gefängnisstrafe. Der Verteidiger Stumpfs, Rechtsanwalt Dr. Schmid, wandte ein, daß nach dem Hangleiterischen Gutachten auch trotz einer Klammer das Gerüst nachgegeben haben würde. Bauführer Stumpf habe dem Polier Höhn Auftrag gegeben, nach dem Gerüst zu sehen und sei nach dem Auslagen des Bauleiterleiters Dennis und den Gutachten der Sachverständigen dazu berechtigt gewesen, denn eine Prüfung des Gerüsts durch Höhn allein hätte vollständig genügt; es gehe zu weit, auch Stumpf dafür mitverantwortlich zu machen. Es fehle überhaupt ein Rautalzummenhang zwischen fahrlässigem Handeln und dem Unfälle, er beantrage darum Freisprechung, eventuell würde eine Selbststrafe genügen, da nach dem Gutachten des Sachverständigen Hofstader eine Verurteilung ungünstiger Umstände vorliege. Sollte das Hangleiterische Gutachten nicht als ausdrücklich angegeben werden, so beantrage er die nochmalige Vernehmung der

Sachverständigen. Der Verteidiger Höhns, Rechtsanwalt Dr. Hedinger, entgegnete, nach dem Hangleiterischen Gutachten sei bei dem ganzen Bau seitens der "Bauunternehmer sehr gespart worden, was doch Höhn als Polier nicht verantwortlich gemacht werden könne. Das Gerüst sei im übrigen solid gebaut (1) gewesen, auch habe Höhn nicht unterlassen, die Gländer und Laufstufen zu prüfen; er habe jenenfalls seiner Fahrlässigkeit fauldig gemacht, er beauftragte darum auch dessen Freisprechung. Das Urteil lautete: die Angeklagten werden im ersten Falle, vom 15. April, freigesprochen. Dagegen in dem zweiten Falle, vom 18. April, wegen eines Vergleiches der fahrlässigen Tötung und drei Vergelassenen der fahrlässigen Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von je einem Jahr in Tagen und in die Kosten verurteilt. Die nochmalige Vernehmung der Sachverständigen lehnte das Gericht als nicht erforderlich ab. Nach der Annahme des Gerichts lag die Ursache der Unfälle in diesem Falle darin, daß die Hölzer der Gerüste nicht mit den Streichhölzern gehörig verklemt waren. Nach dem drei Tage später eingetreteten ersten Unfall, den Warnungen in der Presse und den ausdrücklichen Befehlungen des Oberbauleiters lag bei den Angeklagten die brennende Pflicht ob, sofort und ohne jeglichen Verzug die Gerüste nachzusehen, und insbesondere über die Hauptfache, die Verklemmung der Hölzer richtig und solide vorgenommen war, sich zu vergewissern, wogegen sie obne hin auch ohne besondere Veranlassung verschafft waren. Dies haben sie aber unterlassen. Es genügte in diesem Falle nicht, daß Bauführer Stumpf den erhaltenen Auftrag an Polier Höhn weitergab, vielmehr war er unter so dringlichen Umständen verpflichtet, auch selbst gründlich nachzusehen. Dadurch wäre das Unglüd vermieden. Allerdings hätten die auf dem Gerüst arbeitenden Maurer auch ihrerseits die Pflicht gehabt, nachzusehen, ob alles in Ordnung sei. Allein deren konkurrierendes Verhülden entnahm die Angeklagten als Aufsichtsbeamte nicht von ihrer eigenen Kontrollpflicht und Verantwortlichkeit. Angeklagter eingetretene sehr schlimmen Folgen war eine Geldstrafe ausgeschlossen und auf obige Gefängnisstrafe zu erkennen, in deren Benennung berücksichtigt wurde, daß die Angeklagten ein unbescholtener Lebem hinter sich haben.

* Das "Strohmänner"-Unwesen in München. In München existiert ein Bildergalerie Franz und Martin Rattenhuber, zwei Wiedermann, die Strunks und rücksichtslos auf Kosten der kleinen Geschäftsstätte, Handwerker und Arbeiter für ihre Tätsche zu arbeiten wissen. Rücksicht waren gegen die Rattenhuber wieder einmal jedoch klagen vor dem Gewerbedeputer anhangig gemacht. Es handelt sich um Ratten und Entschädigungen von je M. 82. Wir entnehmen der Münchner Post folgenden Bericht über die Verhandlung: Der Sitzungskoal war von Büdern, fast lauter kleinen Geschäftsstätten und Handwerkern, überfüllt, die von den Gebrütern Rattenhuber und ihren Strohmännern auch geblieben sind. Wie schon früher wendete Franz Rattenhuber - sein ebenbürtiger Bruder war nicht erschienen - gegen die Klage ein, daß er nicht er, sondern der Baumeister, Joseph Köppel der Verklage sei. Köppel habe den in Frage kommenden Bauplatz von der Ufersteiner Baufirma gekauft und an den "Bauauftrag" von Büdern wieder verkaufte. Er (Rattenhuber) habe nur das vertragsgemäßige Baupapier geliefert. Durch diesen Einwand läßt sich Gewerbedeputer Dr. Preuner veranlassen, das Verhältnis zwischen den "Baumeistern" und den kapitalistischen Rattenhuber an der Hand des vorliegenden Vertrages etwas eingehender zu beleuchten.

Die Verträge, die von den Gebrütern Rattenhuber mit ihren "Baumeistern" abgeschlossen werden, sind für den Bausteinwinkel typisch; sie beweisen, daß Diebstahl und Betrug im Baugewerbe am einfachsten durch solche Verträge sauberstetzt werden können. Doch lassen wir, ehe wir auf den Vertrag selbst eingehen, einen dieser "Baumeister", der als Verklagter zitiert, schließlich aber als Junge vernommen wurde, selbst zu Worte kommen. Es ist dies der "Baumeister" Alois Köppel, der mit Auerbachner Öffentlichkeit erklärte, daß er nicht einen roten Knopf sein eigen nenne. Wie er, so würden als "Bauherren" in der Regel Maurer, Tischler und Möbelkübler vorgeschoben. Einer dieser "Bauherren" soll nach Angabe Franz Rattenhubers zwar Privatier sein, das war er aber, wie Köppel sagte, nur pro forma, in Wirklichkeit war er ein Mietentreiber! Die meisten "Bauherren" haben am Bau selbst mitarbeiten müssen. Die Baupläne wurden von diesen sogen. Bauherren "gefaut", die Probstolloffen aber vom Gebrüder Rattenhuber durch Herrn Joseph Köppel bezahlt. Die "Bauherren" übertrugen die Ausführung der Neubauten an sogen. "Baumeister" vom Schlag eines Alois Köppel, junger Strohmänner, wie dieser selbst sagte. So hatten die Herren Rattenhuber die Dingen von Neubauen einen ersten und zweiten Strohmann vorgehoben.

Und nun zu den Verträgen. Joseph Köppel hat, um ein Beispiel anzuzeigen, einen Bauplatz von der Ufersteiner Bank gekauft und an den "Bauherren", der Mörtelkübler war, "verkauft" (die Probstolloffen bezahlten die Rattenhuber). Bauherr Mörtelkübler vergibt den Bau an den "Baumeister" Alois Köppel. Das Kapital bis zur Höhe von M. 75 000 wird von den Rattenhuber gegeben und durch Eintrag in das Hypothekenbuch übergeht. "Bauunternehmerverwalter" - ein der Herren Rattenhuber erfundener Titel - in Joseph Köppel. Nun wird im Vertrag festgelegt, daß sowohl Herr Joseph Köppel als die Herren Rattenhuber gegenüber den Geschäftsstätten, fernerlich Haltung übernehmen, außerdem, daß der "Bauherren" nicht verhindern, Befehlen zu machen, die ungünstig wären. Weiter: Die Rattenhuber liefern sämtliche zum Bau nötigen Klecklein, und zwar das Mürze zu M. 28. Der Vertrag für die Serie wird von Baukapital schon von vorneherein in Umlauf gebracht; außerdem stehen die Herren Rattenhuber sofort 5% Provision ab, und dann ist das Baukapital noch zu 5% zu verzinsen. An erster Stelle ist in der Regel ein Kapital von M. 8 bis 10 000 hypothetisch eingetragen; an zweiter Stelle kommt die Ufersteiner Bank und dann die Gebrüder Rattenhuber. Ist der Bau unter Dach, dann wird bei einer anderen Bank ein Kapital aufgenommen. Damit werden die ersten Hypotheken wegverrechtigt, sodass diese Bank an erster Stelle ruht. Wie der Gebrüder Alois Köppel weiter berichtete, wären sämtliche "Bauherren" und "Baumeister" Strohmänner der Rattenhuber. Sie hatten alle einen Wochenlohn von M. 50. Am Anfang September wurden jedoch sämtliche

Strohmänner entlassen, worauf die Pariser als Bauführer aufgestellt wurden, die die neu gebauten fertig machen sollten. Wie der Zeuge Alois Köppel meinte, haben die Gebrüder Rattenhuber die Arbeiten nur deshalb möglich eingeschafft, um die Gewerkschaftsleute gehörig auszösieren zu können.

Aus Unternehmertümern.

* Die Hamburger Baugewerksmeister haben sich wieder einmal als Staatsräte gefühlt. Das "Homb. Echo" ist in der Lage, in ein verschlossenen Sommer an den Hamburger Senat gerichtete Petition zu veröffentlichen, die sich folgendermaßen besetzt:

Ergebnis Gesuch
der Vereinigung der am Baugewerbe beteiligten Firmen, Vereine und Betriebe - Geschäftsstätte Hohe Bleichen 81, part. - um Erlass eines Verbotes gegen die Veranstaltung des sozialdemokratischen Demonstrationstages am 1. Mai.

Und nun wird das bekannte Gemisch einige Seiten lang in allen Variationen gelüftet. Die alljährliche wiederkehrende Beunruhigung - Die Störungen, die das Baugewerbe durch den Demonstrationstag zu erleiden hat - Die Agitation für den Demonstrationstag geschieht in einer schrankenlosen Art und Weise - Der Demonstrationstag bringt die Unzufriedenheit der Massen willkürlich zum Ausdruck, er ist ein praktisches Beispiel für den Generalstreik - Dann ist die Maifreie wieder nur eine Illusion der sozialdemokratischen Führer - Ein großer Teil der Arbeiterschaft hat die Agitation von ihrer nur mit verhaltenen Widerreden folge geleistet. Die friedlichen Elemente der Baugewerksmeister und Arbeiter sehen sich nur durch die terroristischen Mittel der Agitation zur Teilnahme an der Freiheit gedrängt. - Der Demonstrationstag ist ein öffentlicher Aufzug, der sehr wohl dazu beitragen kann, die staatliche Autorität zu schädigen und das soziale Bürgertum, den Grundpfeiler der Staatsverfassung, zu verhöhnen. - Ja, der Staat ist ernstlich in Gefahr. Weil der Hamburgische Staat den Demonstrationstag duldet, werden ihm (dem Staat) die Waffenmittel des Reichs nicht zur Verfügung stehen, wenn es den Hamburger Demonstrationsteilern mal einfällt, den Staat fürchten zu wollen. - Daneben läuft dann das Bedauern, daß der "sich bewegende Haufe" zu einer durchgreifenden Aktion ganz außer Stande sei, und daß die Führer der Demonstration auf die Unterdrückung von Exzessen mit besonderem Eifer wachen.

Dann wird die Staatsgewalt ein bißchen gefüllt: erweiterte den Ankeim, als sei sie nicht im Stande, der sozialdemokratischen Agitation die Spalte zu bieten. Die Beunruhigung des lokalen Bürgertums durch den Heitzug, die Vorbereitungen dazu und nicht minder durch die triumphierenden Artikel der sozialdemokratischen Presse wird nochmals mit dem ganzen Volk und sich vorgeführt und dann wird der Schutz ganz besonders für das Baugewerbe erlebt:

* Die Natur der Baustütigkeit, ganz besonders aber die dem offenen Verkehr zugänglichen Arbeitsplätze, die von außen in dieser Hinsicht genügend zu übersehenden Baustellen und Zimmerläden sind dazu geeignet, dem sozialdemokratischen Terrorismus als offene Presse zu dienen. Es gibt wohl kaum einen Geschäftszweig im Bauhandwerk, sei es Maurer, Steinmetz, Zimmerer, Töpfer, Maler oder Glaser, der daran denken kann, am 1. Mai auf einen Bauplatz zu gehen, ohne sich Beschränkungen, Schikanen oder auch Misshandlungen auszusetzen. Für Gewerbetreibende mit geschlossenen Werkstätten mag dieser Zustand auch bis zu einem gewissen Grade vorbereitet; jedoch bleibt hier weniger noch einige Möglichkeit, dem Geschäft und Arbeiter die freie Entwicklung zu wahren. Dem Baugewerbe hingegen bleibt keine andere Auskunft, als die Arbeit am 1. Mai im ganzen Umfange ruhen zu lassen. Auch bei dringenden Arbeiten gibt es gegen die Beunruhigung der Arbeitenden keinen Mittel; selbst die Polierung von Polizeimannschaft an den von außen zu übersehenden Arbeitsplätzen würde die Beunruhigung der Geschäftszweige und Arbeiter nicht verhindern können. Und deshalb wäre sowohl die Förderung der Arbeit als auch deren Qualität sehr in Frage gestellt. An den Straßenseiten, die der Festzug passiert, könnten die Bauten vor Schadensfällen und sonstigen Gewalttätigkeiten nur durch starke Schutzaufbauten bewahrt bleiben. Hierfür dürfte jedoch am 1. Mai schwerlich zu rechnen sein, und so bleibt dem Baumenternehmer keine andere Wahl, als die Arbeit mit oder gegen Willen seiner Geschäftszweige und Arbeiter am 1. Mai ruhen zu lassen.

* Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen, um das auf dem Baugewerbe lastende noch mehr außer Zweifel zu legen. Diese Zustände werden in allen Kreisen des erwerbstätigen Bürgertums in gleicher Weise empfunden. Die gejante Arbeitgeberkraft des Handels, der Schiffsfahrt, der Industrie und des Handwerks findet sich in derselben Überzeugung zusammen.

Zum Schlusserwerben noch einmal dem Senat die Lebten gesezt, daß er bei der Duldung des Maifestzuges nicht die gebührende Rücksicht auf die Stellung Hamburgs als Bundesstaat, auf das Ansehen seines sozialen Bürgertums und auf die öffentliche Wohlfahrt genommen habe. Und dann wird einem Hohen Senat deshalb erneut das Gefüge unterbreitet

die hier allgemein geschilderten Vorgänge in den einzelnen Fällen feststellen zu lassen und das Verbot des Demonstrationstages in sehr geneigte Erwägung zu ziehen.

Freiheit, Dein Name ist Unnugssmeister!

Auf eisernen Seiten winseln die Schriftsteller, als wenn ganz Hamburg, und im Speziellen das Baugewerbe, zu grunde gehen müsse, wenn nicht der Maifestzug verboten werde, und wenn es gilt, Beweise für ihre nichtzuwigen

Beschauptungen beizubringen, dann freßen sie aus und überlassen es dem Senat, Anhaltspunkte für ihre Beschauptungen zu suchen. Genau so beweislos, wie ihre frühere Beklönung Sachen „Sieg der Arbeitseidigen“ (siehe „Grundstein“ Nr. 38 ff.). Ist dies Nachweis der Annunzien? Es werden Bekleidungen aus Bekleidungen und Bekleidungen aus Bekleidungen gegen die corporierte Arbeiterschaft gehaucht, aber auch nicht der Schatten eines Beweises für die Wahrheit dieser Ansprüche wird zu erbringen ver sucht — kann auch nicht erbracht werden. Wohlthätige Schafmacher tragen ein erbärmliches Handwerk.

Polizei und Gerichte.

Der Ausbruch Polizeidienstes, auf Polizeibeamte angewendet, ist eine Bekleidung. Wegen Beamtenbekleidung wurde der Verbrauchsmann der Posten Maurer Wilhelm Schulz, zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Die Bekleidung soll in Bromberg in einer öffentlichen Bauarbeiterverhandlung gelöschen sein. Strafantrag hatten gestellt: Polizeikommissar Becker, Polizeidirektor Wolf, Oberbürgermeister Knobloch und Regierungspräsident v. Lüttow. Die Anklage behauptet, daß Genosse Schulz in der Bauarbeiterverhandlung, wo er über den Bauarbeiterkampf in Preußen referierte, folgende, die Bromberger Volksschule betreffende und beleidigende Aussprüche gelassen haben soll. „Wenn es gilt, auf Streitende zu schlagen, so sind's keine Norddeutsche; die Polizei hat für die Arbeitgeber Partei ergriffen.“ Dasselb soll Schulz von Polizeidienstes geschritten, und weiter den Namen „Henseldeich“ gebraucht haben. Schulz bestreitet ganz entchieden die ihm zur Last gelegte Beleidigung. Er bemerkte, daß er weder das Gesetz noch die Absicht gehabt habe, die Polizei zu beleidigen. Er habe nur Kritik an der Einrichtung des Bauarbeiterkampfes gehabt. Er habe wohl gesagt, daß die Polizeibeamten zur Kontrolle von Bauten ohne daß ihnen sachverständige Kräfte zur Seite stehen, nicht zu verwerben seien, zum wenigsten der Sache nicht dienen können. Der als Zeuge austretende Kommissar Becker machte geltend, daß er sich schon durch die Beleidigung „Polizeidienst“ verlegt gefühlt habe. Die Versammlungen hätten auf gleicher Ausbildung hin eine lächerliche Menge angenommen, und nach dem Tode, wo (Zeuge) mit seinen Kollegen saß, hingestellt. Es habe die Freiheit auf ihn einen beschwörenden Eindruck gemacht, wodurch er sich verletzt fühlte. Weiter wollte der Kommissar, gestützt auf seinen Bericht, die eingangs erwähnten Bekleidungen gehabt und als solche aufgefaßt haben. Der Richter bemerkte, daß das Wort „Polizeidienst“ eigentlich keine Bekleidung sei, denn man behagt nicht höher Beamte mit dem Namen Dienst, so zum Beispiel Gerichtsdienst usw. Diese Herren säßen sich auch nicht beleidigt. Der Staatsanwalt ging ganz besonders auf das Wort „Polizeidienst“ ein und betonte, daß der Ausbruch in Bromberg nicht üblich sei. In kleinen Städten, wo die Polizeibeamten ganz niedere Dienste zu verrichten haben, sowie Bekleidung re, da könne man den Namen Polizeidienst anwenden, jedoch nicht an einem Ort wie Bromberg; hier können die Polizeibeamten sich durch den Ausbruch Polizeidienst beleidigt fühlen, was auch ganz besonders vor dem Zeugen bestätigt wurde. Er halte die anderen Ausdrücke ebenfalls für erwiesen und weil der Angeklagte in einer Zeit, wo die Gewalt der Arbeiter in Bromberg sehr erhöht waren, trotzdem solche Worte gebraucht habe, so sei er der Ansicht, daß der Angeklagte nach Bromberg gekommen ist, um die Arbeiter zu verteidigen. Er beantragt eine Geldstrafe von zwei Monaten. Der Verteidiger des Angeklagten Silberstein plädierte für Freisprechung. Das Gericht schloß sich der Auffassung des Anwalts an, kam aber zu der Überzeugung, daß ein Monat Gefängnis eine ausreichende Sühne sei und fügte in diesem Sinne das Urteil.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dies. Verlag), Heft 7 des 22. Jahrganges. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Postorte zum Preise von M. 2,25 pro Quartal zu bestellen. In der Zeitungskartei des Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 6675 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet M. 25. Probenabnimmern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Dokumente des Sozialismus“, herausgegeben von Dr. Bernhard (Stuttgart, Dies. Verlag), Heft 11 des III. Bandes. Die „Dokumente des Sozialismus“ erscheinen monatlich einmal und sind durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Postorte zum Preise von M. 2,25 pro Quartal zu bestellen. Das einzelne Heft kostet M. 25. In der Zeitungskartei der Postanstalten sind die Dokumente unter Nr. 2206 eingetragen, jedoch ist bei der Post nur Quartalsabonnement zulässig.

Der Wahre Jacob“, Nummer 24 seines 20. Jahrgangs. Der Preis der 12 Seiten kostet Nummer 15 M. 10,-

Streikabrechnungen.

Zweigverein Celle a. Dar.

Aus der Hauptrasse	M. 1500,-
Von den drülligen Einnahmen d. Hauptrasse herverwendet	M. 847
Summa	M. 1508,47
Ausgabe	
Für Streikunterstützung	M. 1417,85
Streikunterstützung an abgerissene Streitende	M. 47,-
Fortschaffung Zugereister	M. 17,10
Fernhaltung des Auguges	M. 17,25
Posto und Schreibmaterial	M. 9,77
Summa	M. 1508,47

Celle a. S., den 28. April 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Karl Obermeier-Braunschweig.

Germann Berlin. Otto Allesberg.

Für die Streifsetzung:

Germ. Hellmich. Wilh. Dürkop. W. Führmann.

Zweigverein Königslutter.

Einnahme.

Aus der Hauptrasse	M. 695,85
Ausgabe	
Für Streikunterstützung	M. 650,80
Streikunterstützung an abgerissene Streitende	M. 14,90
Fortschaffung Zugereister	M. 15,-
Posto und Schreibmaterial	M. 6,65
Summa	M. 695,85

Königslutter, den 30. April 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren:

Karl Obermeier-Braunschweig.

Karl Wendt. Wilhelm Sperling.

Für die Streifsetzung:

Wilhelm Starke. Karl Knop. August Meier.

Ortskassen.

Berlin, B. W. Ich füge für diese Nummer selber nicht erläutern. Zu dem örtlichen Haushalt samt dem der früheren Redaktionsschule wegen des Bußgeldes.

Die Berichte aus Augsburg, Berlin, Bernburg, Braunschweig, Frankenhause, Hagen, Helmstedt, Leipzig, Nürnberg, Plauen, Potsdam, Stade, Siegen, Thorn warten für die nächste Nummer durchgestellt werden.

Centralbanken.

(Grundstein zur Einigkeit).

In der Woche vom 8. bis 14. November sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Bremen A. 400, Hamburg 400, Lehnin 800, Lüderitz 800, Münster 200, Harburg 200, Bremen 200, Schwerin i. M. 150, Werder a. d. Havel 150, Segeberg 120, Lüneburg 100, Königsberg i. Pr. 100, Torgelow 75, Summa M. 2095.

Zusätze erhalten: Wettinleben M. 125, Nauten 100, Elsen a. d. Havel 80, Düben 80, Niederbriesig 25, Summa M. 380.

Altona, den 14. November 1903.

Karl Neiß, Hauptrassier, Wilhelmstr. 57.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alte Todesfälle des Verbandsmitglieds, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Tod dessen Mitteilung gemacht wird. Die Tafel kostet 15.-

Dresden. Am 11. November starb unser Verbandskollege Karl Tremel im Alter von 19 Jahren an Herzschlag.

Göttingen. Am 9. November starb am Lungentuberkulose unser treuer Mitglied Hermann Niethaus aus Gera im Alter von 22 Jahren.

Stuttgart. Unser Zweigverein betrauert das am 7. November verstorbene Mitglied Gustav Theodor Siyr sen. im Alter von nicht ganz 53 Jahren, welcher dem Verbande mehr als elf Jahre angehörte.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeld.

Ist in der Zeit vom 8. bis 14. November bezahlt worden für nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. deren Frauen:

E. Holm-Vielefeld (Frau), Buch-Nr. 64 189; Heinrich Ritter Tegner-Niemeyer, 91 800; Otto Bawitz-Mohrmann, 97 768; Julius Mai-Berlin, Bogen (Frau), 1106; Johann Stieglitz (Frau), 45 093; Wilhelm Heinrich-Löffler, a. d. O. 88 524; Ernst Hanck-Horst i. d. L. (Frau), 68 649; Berth. Hinze-Guben, 75 456; Andreas Rudolf-Wagelsburg (Frau), 42 554; Franz Ode-Hamburg, 29 655; Carl Goldner-Leipzig (Frau), 59 817; Friederich Buchholz, 58 287.

Die Anwendung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einladung der Mitgliedsräte des betreffenden Mitgliedes und der Sterbekunde desselben resp. seiner Ehefrau sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Wenn Sterbekunde des Mitgliedes in auch mitzuzeigen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

Aufforderung.

Der Maurer Otto Dankhoff, geb. am 30. Juli 1885 zu Tanne a. Darz (Buch-Nr. 31 112), wird gebeten, seiner alten Mutter von seinem jetzigen Aufenthalt Kenntnis zu geben.

Zweigvereinsvorstande und Kollegen, welche über den Verbleib Dankhoffs näheres mitteilen können, werden gebeten, dieses dem Vorstande des Zweigvereins Königslutter förmlich mitzuteilen. [M. 2,70]

Die Zweigvereinsvorstände, welche den Aufenthaltsort des Kollegen Johann Müller aus Erfurt wissen, werden gebeten, seine Adresse dem Untergenannten zu schicken. Herm. Schmidt, Köllestet, Schwarzenberg 2, V., Post Hohenwerder. [M. 1,50]

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Erziehungsausschuß der örtlichen Künste der Zweigvereine folgenden Woche bekannt gemacht. Die Anzeigen werden für jede Versammlung besondere einzeln gefunden und bis spätestens am Dienstagmorgen 8 Uhr in unseren Händen sein.)

Verbandsversammlungen der Männer.

Königsberg, jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jedes Monats.

Dienstag, 24. November.

Liegnitz, täglich 8 Uhr im Restaurant „Sousouet“. Um jährliches Er-

sonntag, 29. November.

Lehrte, Mittwochs 8 Uhr. Alle Kollegen müssen dortiglich erscheinen. Nachmittags 8 Uhr im Grabenwischen Dorfe. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Zehdenick, Nachmittags 8 Uhr bei Schlegel, Generalsversammlung. Soll der Vertrag zulässig werden? Kollegen, sieh vorsichtig zur Stelle.

Öffentliche Bauhandwerker-Versammlungen.

Sonntag, 22. November.

Templin, Nachmittags 8 Uhr im Sohle des Hennum. Das Treffen kann jährlicher Bauhandwerker erwidern.

Drug. Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.